197. Montag den 25. August 1862. 197.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
**Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Inserate** (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 24. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtrath Sommer zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Mitgliede des Direktoriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, Kaufmann Karl Wilhelm Aue zu Magdeburg und dem Bürger-Deputirten, Armen-Kommissions- und Bezirks-Vorsteher, Hof-Glasermeister Laacke zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar; des Fürstlich schwarzburgschen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Geheimen Ober-Regierungsrath Wehrmann zu Berlin; des Fürstlich schwarzburgschen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Oekonomierath Dr. Stadelmann zu Halle; des Ehren-Komthurkreuzes vom Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem General-Kommissions-Präsidenten Schellwitz zu Breslau; des Ritterkreuzes erster Klasse vom Königlich niederländischen Löwen-Orden: dem Vorsitzenden der Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, Geheimen Regierungsrath Fournier, und des Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Post-Inspektor Brachvogel zu Trier.

Der Baumeister August Ferdinand Klein zu Königs-Wusterhausen ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Wohlau verliehen worden.

---

Das 27. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5568 den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der im Kreise Minden belegenen Chaussee von der hannoverschen Grenze bei Loccum über Schlüsselburg bis wiederum zur hannoverschen Grenze bei Mützleringen; unter Nr. 5569 das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Stolp, Regierungsbezirk Cöslin, zum Betrage von 100,000 Thalern. Vom 30. Juni 1862; unter Nr. 5570 den Allerhöchsten Erlaß nebst Tarif vom 21. Juli 1862, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Hafenanlagen zu Pfahlbude bei Braunsberg zu entrichten sind; unter Nr. 5571 den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juli 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von der Kreisstadt Bitburg nach Echternacherbrück, im Regierungsbezirk Trier; unter Nr. 5572 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli 1862, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Landgemeinde Honnef, im Regierungsbezirk Köln; unter Nr. 5573 den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Juli 1862, betreffend einen Zusatz zu §§. 8 und 30 des Reglements für die Feuersozietät der Ostpreußischen Landschaft vom 30. Dezember 1837, und unter Nr. 5574 die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Juli 1862, betreffend die Bestätigung der in dem notariellen Akte vom 30. April 1862 zusammengestellten Abänderungen des Statuts der unterm 9. Februar 1857 bestätigten Arenbergschen Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Essen. Vom 7. August 1862.

Berlin, den 23. August 1862.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

---

## Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Sonntag 24. August. Die heutigen Abendjournale zeigen an, daß Victor Emanuel auf dem Punkte stehe nach Neapel abzureisen. Ricasoli habe Paris verlassen um nach London zu gehen.

Turin, Sonntag 24. August. Der „Diritto" theilt mit, daß Garibaldi in einer Proklamation die Ungarn aufgefordert habe an dem Aufstande in Italien Theil zu nehmen. Klapka habe hierauf geantwortet: Die Ungarn würden auf die Stimme Garibaldis hören, wenn seine Freiwilligen vereint mit den königlichen Truppen gegen das Haus Habsburg gingen. Heute kompromittire Garibaldi seinen Namen durch einen Bürgerkrieg. Möge er aufhören zu Gunsten Oestreichs und der Reaktion zu arbeiten, indem er die Befreiung Italiens beschleunigen wolle.

Turin, Sonntag 24. August, Mittags. Direkt aus Catania eingetroffene Nachrichten bestätigen, daß der größte Theil der dortigen Bevölkerung, insbesondere die Nationalgarde, der Regierung günstig sei. Die Munizipalität steht in direkter Verbindung mit den königlichen Behörden, die sich am Bord eines Kriegsdampfers befinden. Nichtsdestoweniger scheint Garibaldi Wiederstand leisten zu wollen.

Warschau, Sonntag 24. August. Das in dem Prozesse gegen den Lithographen Rzonca im Gouvernementspalais gefällte auf Tod mittelst Stranges lautende Urtheil, liegt dem Großfürsten zur Bestätigung vor. Nach einem Gerüchte ist der andere Angeklagte, Lithograph Ryll im Gefängniß gestorben.

---

### Die Angelegenheit des Dr. Jutrosinski.

Nachdem das Abgeordnetenhaus die Petition des hiesigen Magistrats, betreffend die Anstellung des Dr. Jutrosinski bei der städtischen Realschule, mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Majorität der Staatsregierung zur Abhülfe überwiesen hat, dürfte trotz der kategorischen Erklärung des Herrn Unterrichtsministers doch wohl genügende Veranlassung vorliegen, die Sache noch einmal in ernstliche Ueberlegung zu nehmen. Der Mann, auf dessen großartigen Stiftungen die Anstalt größtentheils beruht, die Kommunalbehörden, unter deren Obhut sie erblüht, die gesammte Bürgerschaft unserer Stadt, die an dem Gedeihen der Realschule das regste Interesse nimmt, die in der hiesigen Stadt erscheinenden Organe der öffentlichen Meinung vereinigen sich mit der imposanten Majorität des Abgeordnetenhauses in der Ueberzeugung, daß der definitiven Anstellung eines jüdischen Lehrers bei der Realschule ein rechtliches Hinderniß nicht entgegenstehe, — daß ein sonstiges Hinderniß in der Person des Anzustellenden nicht obwaltet, wird von den Staatsbehörden selbst zugegeben, — diese seltene Uebereinstimmung der Ansichten würde nur durch den klarsten Nachweis entgegenstehender Rechtsgründe besiegt werden können. Der Herr Unterrichtsminister ist freilich bei seinen Erklärungen im Abgeordnetenhause, die ihrem Wortlaute nach vor uns liegen, zu dem Schlusse gelangt: „daß die Staatsregierung sich in dieser Sache mit aller Einfachheit und Korrektheit auf dem Boden des bestehenden Rechtes halte", es ist ihm aber sogleich in der Sitzung nachgewiesen, daß er mit seinen Deduktionen zu viel, nämlich zugleich für die Ungesetzlichkeit der von ihm selbst verfügten Anstellung eines jüdischen Professors der Geschichte an der Universität zu Berlin, beweise.*) Die Sache ist wichtig genug, um den Rechtspunkt noch einmal kurz darzulegen:

Herr v. Mühler schließt aus dem Art. 112 der Verf. Urk., welcher lautet: „Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen," daß die auf das Schul- und Unterrichtswesen bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 unverändert in Kraft geblieben seien. Nun bestimmt der §. 2 dieses Gesetzes, daß Juden an Universitäten als Lehrer nur in den medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächern zugelassen, von allen übrigen Lehrfächern aber ausgeschlossen werden sollen, und schließt dann: „An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden; außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt." Der Herr Minister verneint es mit der größten Bestimmtheit, daß die Art. 4 und 12 der Verf. Urk., welche die öffentlichen Aemter allen dazu Befähigten öffnen, und den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig machen, auf jene Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 irgend einen Einfluß geübt hätten. Und doch hat sich der Herr Minister für berechtigt erachtet, einen Juden als Universitätsprofessor der Geschichte anzustellen, was nach dem klaren Wortlaut des §. 2 dieses Gesetzes untersagt war? Und doch hat die Staatsregierung den Dr. Jutrosinski an der Realschule zugelassen, sie verweigert nur die Bestätigung seiner definitiven Anstellung! Es ist doch wohl anzunehmen, daß auf diese Beschlüsse der Staatsregierung die Art. 4 und 12 der Verf. Urk. einen Einfluß ausgeübt haben, sie würden sonst rechtlich unerklärlich sein. Herr v. Mühler weist zwar, was den ersten Fall betrifft, auf den Unterschied zwischen den Universitäten und anderen Unterrichtsanstalten hin, dieser Unterschied kann aber doch keinenfalls darin bestehen, daß man es hinsichtlich der Universitäten mit dem Gesetze nicht so genau zu nehmen brauche, in Betreff der anderen Unterrichtsanstalten aber bei der buchstäblichen Auslegung stehen bleiben müsse.

In der That hindert aber auch selbst der §. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 nur bei der ängstlichsten Buchstaben-Interpretation die Anstellung des Dr. Jutrosinski bei der hiesigen Realschule. Man fasse nur die besonderen Verhältnisse dieser Anstalt recht ins Auge. Unter der Einwohnerschaft unserer Stadt bilden die Juden einen bedeutenden Bruchtheil, und dies Verhältniß gestaltet sich für die Juden noch viel günstiger, wenn man nur auf diejenigen Bevölkerungskreise rücksichtigt, für welche eine Realschule hauptsächlich bestimmt ist, die handel- und gewerbetreibenden. Es wäre daher eine schreiende Ungerechtigkeit gewesen, wenn die Kommunalbehörden eine ausschließlich christliche Realschule hätten errichten wollen. Dieser Gedanke lag aber sowohl den Kommunalbehörden wie dem Wohlthäter, dessen Stiftungen die Anstalt ihr Gedeihen verdankt, fern, die Anstalt wurde vielmehr von vornherein für evangelische, katholische und jüdische Schüler bestimmt. Die Ausführungen der Staatsregierung, daß die Realschule eine christliche Simultanschule sei, schweben völlig in der Luft, sie ist ebensoviel und ebensowenig eine jüdische wie eine evangelische oder katholische oder christliche, sondern eine in Betreff dieser drei Konfessionen paritätische. Auf eine solche Schule können gesetzliche Vorschriften, welche für konfessionelle Schulen gegeben sind, nicht ohne Weiteres angewendet werden, sie müssen nach dem Geiste des Gesetzes mit vernünftigem Ermessen der Bedürfnisse und der Umstände angewendet werden, und wenn man dies thut, wird man kein Bedenken haben können, selbst Angesichts des §. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 an einer stiftungsmäßig für einen großen Bruchtheil jüdischer Schüler bestimmten Realschule einen Juden als Lehrer anzustellen.

Die Deduktionen des Herrn Unterrichtsministers, welche aus dem Erziehungsberuf der Schulanstalten hergeleitet sind, beweisen in der vorliegenden Angelegenheit ebenfalls nicht für, sondern gegen die Regierungsansicht. Er sagt: „Wenn unsere Schulen nicht bloß dazu da sind, den Kindern eine bestimmte Summe von Kenntnissen beizubringen, sondern wenn die Väter und Mütter unserer Kinder erwarten dürfen, daß die Kinder in den Schulen auch eine Erziehung genießen in allen guten Dingen, daß sie auch in ihren sitttlichen Eigenschaften, in ihrer religiösen Erkenntniß gefördert werden, so geht doch daraus von selbst hervor, daß die Qualität des Lehrers, ob er der einen oder der andern Religion angehört, einen wesentlichen Unterschied herbeiführt." Die Konsequenz dieser Anschauung wäre, daß man nur streng konfessionelle Schulen dulden könnte, denn es wäre für die jüdischen Kinder in religiöser Beziehung ebenso bedenklich, sie von evangelischen oder katholischen Lehrern unterrichten zu lassen, wie für evangelische oder katholische Kinder, katholische, evangelische oder jüdische Lehrer zu haben. Hier besteht nun aber einmal eine Schulanstalt, welche gleichermaßen für evangelische, katholische und jüdische Schüler bestimmt ist, und daraus ergiebt sich zur Evidenz, daß die Eltern der Schüler, mögen sie nun dieser oder jener Konfession angehören, von vornherein darauf verzichten müssen, den Unterricht und die Erziehung der Kinder in einer bestimmten konfessionellen Richtung sich bewegen zu sehen, daß sie also zwar eine allgemeine sittliche Grundlage des Unterrichts und der Erziehung erwarten dürfen, die besondere konfessionelle Ausbildung der Kinder aber dem speziellen Religionsunterrichte, den Einflüssen des Hauses und dem Gottesdienste anheimgeben müssen. Ist dies aber der Fall, so kann die Anstellung des Dr. Jutrosinski das Gewissen keines evangelischen oder katholischen Vaters beunruhigen, der seinen Sohn der Realschule anvertraut, ebensowenig wie die jüdischen Väter Bedenken tragen, ihre Kinder den christlichen Lehrern der Anstalt anzuvertrauen. Man mag nun dieses paritätische Verhältniß der Schule vom einseitig konfessionellen Standpunkte aus beklagen oder mit uns als eine besonders verständige und dankenswerthe Einrichtung betrachten, immerhin schlägt dies thatsächliche Verhältniß die konfessionellen Bedenken nieder, denn was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.

Wir geben endlich der Regierung zu bedenken, daß für die zahlreiche jüdische Bevölkerung unserer Stadt und der Provinz diese Angelegenheit nicht nur zu einer Rechtsfrage, sondern auch zu einer Ehrensache geworden ist, und daß es der Staatsklugheit wenig entspricht, gerade in der Hauptstadt unserer Provinz, in der die loyale Anhänglichkeit, ein kräftiger preußischer Patriotismus der jüdischen Bevölkerung für die Staatsinteressen von besonderer Wichtigkeit ist, einen so tief empfundenen Widerspruch bestehen zu lassen zwischen einer Maaßregel der Staatsregierung, deren rechtliche Begründung allermindestens sehr zweifelhaft ist, und einem Beschlusse der Kommunalverwaltung, der die gesammte öffentliche Meinung und die besonderen Wünsche der jüdischen Bevölkerung für sich hat.

*) Wenn die „Sternzeitung" behauptet, das Gesetz vom 23. Juni 1847 sei durch die Anstellung des Dr. Jaffé an der Universität zu Berlin nicht verletzt, weil demselben nicht das Lehrfach der Geschichte, sondern das der Paläographie, Diplomatik und Chronologie übertragen worden sei, so erhebt sie einen nichtssagenden Wortstreit, denn diese Lehrfächer sind nur Zweige der Geschichte und passen unter keine der Kategorien, auf welche das Gesetz vom 23. Juni 1847 die Anstellung von Juden als Universitätslehrer ausdrücklich beschränkt hatte.

---

## Deutschland.

**Preußen.** ( Berlin, 24. August. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Wie bereits früher mitgetheilt, war für den König im Seebade Ostende seit dem 1. August eine Wohnung gemiethet. Dieselbe ist heute Mittag durch den Telegraphen abbestellt worden. Der König geht nämlich nicht mehr in diesem Jahre nach Ostende, sondern wird einer Einladung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin folgen, mit dem er kürzlich in Kyritz bei der Truppenbesichtigung zusammengetroffen ist, und in Doberan einige Tage baden. Das bereits aufgestellte Reiseprogramm lautet: „Am Dienstag Abend 11 Uhr Abreise mittelst des Hamburger Kurierzuges, und zwar zunächst nach der Station Hagenow, wo die Ankunft früh 3 Uhr 10 Minuten erfolgt. Die Weiterreise nach Rostock wird ohne Aufenthalt per Extrazug fortgesetzt und nachdem dies um ½6 Uhr Morgens erreicht ist, besteigen der König und sein Gefolge die auf dem Bahnhofe bereit gehaltenen Wagen nach Doberan, wo sie um 7 Uhr ankommen wollen. In der Begleitung des Königs befinden sich die Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Strubberg und Major Graf Canitz, der Leibarzt, Geh. Sanitätsrath Dr. Lauer, der Hofrath Borck, der Wirkl. Geh. Kabinetsrath Illaire, der Kabinetssekretär, Geh. Hofrath Noël, der Generaladjutant, Generalmajor v. Alvensleben und der Major v. Vegesack. Der König hat sich für diese Reise jeden Empfang und jede Begleitung verbeten. Die Rückreise von Doberan nach Berlin erfolgt in etwa 12 Tagen." Wie ich höre, nimmt der König in der Villa der Frau Großherzogin-Mutter am heiligen Damm Wohnung. Während seiner Anwesenheit daselbst geht einen Tag um den andern ein Feldjäger als Kurier von hier dorthin ab und überbringt die wichtigsten Sachen. — Heute Abend 7 Uhr kam der König von Potsdam nach Berlin und besuchte die Balletvorstellung. Morgen wird derselbe mit den k. Prinzen dem Manöver mit gemischten Waffen beiwohnen, das auf der Nord-Ost-Seite unserer Stadt ausgeführt und auch Tags darauf fortgesetzt wird. Am Dienstag Mittag fährt der König von hier nach Schloß Babelsberg, speist daselbst und wohnt Nachmittags im Katharinenholz bei Potsdam dem Offizier-Prämienschießen bei. Nachdem der König sich bei den in Potsdam residirenden Herrschaften verabschiedet hat, trifft er von dort hier ein und reist alsdann Abends 11 Uhr nach Doberan ab.

Die Königin wird in den ersten Tagen des September von Baden-Baden hier erwartet, da am 7. September im Neuen Palais zu Potsdam die Taufe des kleinen Prinzen gefeiert werden soll. Die Einladungsschreiben an die hohen Taufpathen sind bereits angefertigt worden. — Am 17. September ist Taufe am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe und werden unsere Majestäten derselben beiwohnen. — Die Minister hielten heut eine kurze Konferenz ab. Herr v. d. Heydt wird morgen auf 2 Tage verreisen. — Aus London ist der Geh. Ober-Regierungsrath Hoene hier eingetroffen, der daselbst seither als erster preuß. Kommissar bei der Ausstellung fungirte. An seiner Stelle ist der Regierungs-Präsident Guenther aus Koblenz getreten. — Der Fürst Carini, früher Vertreter Neapels am hiesigen Hofe, ist in aller Stille von hier nach Dresden abgereist und hat dort seinen Wohnsitz genommen. — Der Aeronaut Regenti hat es aufgegeben, seinen zerrissenen Ballon auszubessern, zumal ihm ganze Stücke davon fehlen. Wie sich herausgestellt hat, ist derselbe nicht geplatzt, sondern von Landleuten auf der Koppel bei Selbelang zerrissen worden. Durch Vermittelung des Schriftstellers Hans Wachenhusen ist Herr Regenti jetzt in den Besitz eines Ballons gelangt, der vor Jahren von einem dänischen Luftschiffer bei dem Spediteur Valette verpfändet worden war. Für die dritte Luftreise werden bereits alle Vorbereitungen getroffen.

— [Der Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Königs Friedrich Wilhelm IV.] steht nach der Elbf. Ztg. noch immer in derjenigen Seitenkapelle der Friedenskirche bei Potsdam, in welche er bei dem Leichenbegängnisse wenige Tage nach dem Ableben des Königs gebracht worden ist. Da die zur Aufnahme dieses Sarges bestimmte

Gruft vor dem Altare der Kirche längst vollendet ist, so glaubte man bisher, die eigentliche Beisetzung würde nur um deswillen noch immer beanstandet, weil die Königin-Wittwe sich den Anblick des Sarges, an welchem sie ein Jahr lang fast täglich Stunden schmerzlicher Erinnerung zugebracht hat, nicht für immer entsagen wollte. Neuerdings hört man jedoch aus Potsdam, der wahre Grund der Verzögerung sei der, daß sich in der Gruft Spuren von Grundwasser gezeigt hätten und die Besorgniß nahe läge, es könne mit der Zeit die ganze Gruft unter Wasser gesetzt werden. Bei der, auf drei Seiten vom Wasser umgebenen Lage der Friedenskirche erscheint diese Besorgniß allerdings nicht ganz unbegründet. Sollte dieselbe sich bestätigen, so würden die sterblichen Ueberreste Friedrich Wilhelm IV. anderwärts, also muthmaßlich im hiesigen Dome, beigesetzt werden müssen. Das Testament des Königs überläßt die Bestimmung hierüber ganz und gar der Königin Elisabeth, indem er alle Anordnungen über das Begräbniß in der Friedenskirche ꝛc. von vorn herein nur als eventuelle bezeichnet, die von der Königin beliebig aufgehoben oder modificirt werden könnten.

— Der bisherige interimistische Polizeipräsident, Landrath v. Bernuth, ist, wie wir vernehmen, von Sr. Maj. dem Könige definitiv zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt worden.

— Die „Frkf. Post-Z." legt dem Augsburger Tage wenig Gewicht bei, da die Hauptsache auf dem Wiener Juristentag entschieden werden muß, wohin sich Prof. Bluntschli gleichfalls begiebt.

— [Zur Militärfrage.] Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Wir theilten vor einigen Tagen die Nachricht mit, daß die Minister der Finanzen, des Kriegs und des Auswärtigen, bei Eintritt der Militärbudget-Kommission in die Berathungen über die Resolutionen, in der Kommission erscheinen und eine nochmalige, ausführliche Darlegung des Standpunktes der Regierung erfolgen würde. Bei dem Gang, den inzwischen die Kommissionsverhandlungen genommen haben, und nachdem in der vorgestrigen Sitzung, welcher die Minister beizuwohnen verhindert waren, sonderbarer Weise sämmtliche Resolutionen verworfen worden sind, erfahren wir aus verläßlicher Quelle, daß die Minister erst bei der Berathung im Plenum des Hauses die auf die Situation bezüglichen, sehr umfassenden Erklärungen abgeben werden."

— In der deutschen Fortschrittspartei wird ein Antrag vorbereitet, welcher gegen die neuesten Bundesreform-Pläne der österreichischen Koalition gerichtet ist. (Verallgemeinerung der Zollerleichterungen.)

Danzig, 22. August. [Marine.] Sr. Majestät Kutterbrigg „Hela", Uebungsschiff für Kadetten und Schiffsjungen, Kommandeur Korvettenkapitän Klatt, ist, nach der „D. Z.", am 20. August auf ihrer Kreuzfahrt in der Ostsee in Stralsund angelangt und auf der Außenrhede des Dänholms zu Anker gegangen.

Kattowitz, 19. August. [Steuerrevision.] Nach dem „Czas" wurde der gestern Abend 9 Uhr aus Preußen in Sosnowiec ankommende Warschauer Eilzug sofort von Gendarmerie umgeben, und die Beamten vom Oberkondukteur an einer strengen Revision unterworfen. Man fand nichts als Cigarren bei ihnen. Tages vorher hatte in Maczki eine ähnliche Revision stattgefunden; in besondern Sälen wurden ihr sogar die Passagiere unterworfen.

**Oestreich.** Wien, 20. August. [Mit Serbien und Montenegro] gehen seit wenigen Tagen ganz eigene Dinge vor. Wie man uns mittheilt, soll Fürst Michael von Serbien im Laufe der letzten Wochen der Eventualität eines Konfliktes mit der Pforte mit weniger Zuversicht als sonst entgegensehen und sogar versöhnliche Dispositionen an den Tag gelegt haben. Dieser Umschwung in den Gesinnungen des Fürsten schien weder seinen eigenen Ministern, noch den diplomatischen Vertretern einiger Großmächte in Belgrad sonderlich konvenirt zu haben, da alsbald nach Bekanntwerden der friedlichen Intentionen des Fürsten Michael eine Agitation für die Einberufung der serbischen Nationalversammlung (Skuptschina) eintrat, welche die serbische Frage in kürzester Frist zu einer brennenden zu machen droht. Die Einberufung der Skuptschina bedeutet für den Fürsten nichts Anderes, als entweder die kriegerische Initiative zu ergreifen oder aber auf den serbischen Thron zu verzichten. Die Intrigue ist wohlangelegt und macht Herrn Garaschanin alle Ehre. Daß er aber nicht allein dahinter stecke, sondern die Konsuln Rußlands und Frankreichs mit von der Partie seien, ist ebenso gewiß, als Fürst Michael auf dem Sprunge steht, der Herrschaft über Serbien Valet zu sagen, wenn er Miene machen wollte, sich der Einberufung der Skuptschina und ihren eventuell zu gewärtigenden kriegerischen Resolutionen zu widersetzen. Man versichert uns, daß demnach ebensowenig an der baldigen Einberufung dieses serbischen National-Konvents, wie an der Gefügigkeit des Fürsten Michael in Bezug auf die zu erwartenden Beschlüsse desselben zu zweifeln sei. Dies letztere insbesondere seitdem der Vorgänger des Fürsten Michael, der vertriebene, und nun in Temeswar lebende Fürst Alexander Karageorgevic auf eine Restauration spekulirt, und zu diesem Behufe sich gleichfalls sehr kriegerisch geberden soll. Alle diese Dinge sind hier sehr wohlbekannt, und müssen äußerst ernst aufgefaßt werden. (B. A. Z.)

Wien, 21. August. Für den Juristentag hat die Regierung die Summe von 10,000 Fl. ausgesetzt; die Kommune wird den Empfang der rechtsgelehrten Gäste mit einem noch namhafteren Betrage dotiren.

Wien, 22. Aug. [Tagesnotizen.] Auf Befehl des Kriegsministers finden dieses Jahr gar keine Truppen-Kantonirungen statt; selbst die alljährigen Brigade-Kantonirungen unterbleiben. Die Hauptquartiere des 7. und 8. Armeekorps sind von Padua nach Treviso und von Vicenza nach Padua verlegt worden. — Der Herzog von Modena und Gemahlin sind nach Bayern auf das vom Herzoge erkaufte Jagdschloß Wildenwarth abgereist. — In Bezug auf die Nachricht, die Theilnahme östreichischer Unterthanen an den Kämpfen in Montenegro betreffend, enthält die „Presse" die Mittheilung, daß in den letzten Tagen mehrere da und dort die Grenze überschreitende Individuen festgenommen wurden. Gleichzeitig wurde Seitens der Regierung dem Kommandirenden in Dalmatien, FML. Baron Mamula, die Weisung ertheilt, die Grenze streng zu überwachen und ein Umsichgreifen der bisher wahrgenommenen Agitationen mit allen Mitteln zu verhindern. — Bei Kollin soll in den nächsten Wochen ein großes Lager zusammengezogen werden. Im Schlosse zu Kladrub werden deshalb auch Vorbereitungen für den Empfang und Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers getroffen.

## Großbritannien und Irland.

London, 21. August. [Alan Napier M'Nab †; von der Ausstellung.] Sir Alan Napier M'Nab, der gewesene Premier-Minister von Kanada, ist am 8. d. in Toronto gestorben. Er stammte aus einer alten schottischen Familie in Perthshire und war im Jahre 1798 geboren. Im Mutterlande erwarb sich Sir Alan einen großen Namen durch den energischen Patriotismus, mit welchem er im Jahre 1837—38 dem papineauschen Aufstande in Unter-Kanada entgegentrat. Bekannt ist, wie er den amerikanischen Dampfer „Karoline", womit republikanische Abenteurer die Rebellion zu unterstützen suchten, in Brand steckte und den Niagarafall hinabtrieb, so wie daß deshalb um ein Haar ein Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten ausgebrochen wäre. — In der Ausstellung ist in den letzten Tagen in der Nähe der Jonischen Abtheilung ein neuer Verschlag errichtet worden, zur Vertretung der Sandwichs-Inseln. Diese Inseln waren im Jahre 1851 gar nicht vertreten, weil die Sammlung, die dort veranstaltet worden war, zu spät kam. Diesesmal waren die Inseln etwas glücklicher, indem Lady Franklin, welche die Inseln unlängst besuchte, eine kleine Sammlung aus Honolulu mitbrachte.

— [Ueber den Nothstand in Lancashire] gelangen täglich neue und überraschende Mittheilungen in die Presse. Die Arbeiter aus den Dörfern und Landstädten strömen in Masse nach Manchester und anderen Mittelpunkten der Industriebezirke und betteln in den Straßen. Viele wandern Psalmen singend durch die Städte und sollen ein gut Stück Geld machen. Doch hält man es für rathsam, diese Wanderlust nicht zu sehr um sich greifen zu lassen. Eine Firma, die unlängst noch 2000 Leute beschäftigte, giebt ihnen jetzt drei Tage Arbeitslohn die Woche, obgleich sie keine Arbeit für sie hat. Um sie von dem Betteln in anderen Orten abzuhalten, hat die Firma die Einrichtung getroffen, daß die Leute sich täglich zu einer gewissen Stunde in der Fabrik einfinden und die Maschinerie putzen müssen. Dieses Beispiel wird wohl vielfache Nachahmung finden.

Hafen von Plymouth, 18. August. [Marine.] Nachdem die preußische Korvette „Arkona" am 9. d. M. auf der Rhede von Spithead von dem Oberbefehlshaber der preußischen Marine, Prinzen Adalbert von Preußen, inspicirt worden war, ging sie am 12. Abends 7 Uhr wieder unter Dampf nach hier, mußte aber des starken und konträren Windes und Stromes halber am 13. Morgens ½7 Uhr vor Portland ankern und blieb daselbst bis Abends 11 Uhr liegen, lief alsdann wieder aus und kam am 14. Nachmittags gegen 2 Uhr hier an, wo sie die Korvette „Gazelle" mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert an Bord, welche inzwischen in Cherbourg gewesen war, vorfand. Am 15. Abends 11 Uhr ging die „Gazelle" mit dem Prinzen wieder unter Dampf und zwar, wie verlautete, nach Rochefort, von wo Letzterer über Land nach Hause reist, indeß die „Gazelle" nochmal hierher zurückkehren soll. Die „Arkona" gab am 17. des Morgens Pulver ab und ging alsdann nach Devonport, um dort zu docken. — Die von der preußischen Regierung hierselbst angekauften 3 Schiffe sind am 14. d. von dem Marinekommissar, Korvettenkapitän Henck, übernommen worden. Die gedeckte Korvette heißt „Niobe" (28 guns), die beiden Briggs zu je 16 guns, „Musquito" und „Roves". Die Mannschaft für dieselben soll der vor Kurzem zum Post- und Marinedienst übergegangene Dampfer „Adler" in nächster Zeit hierher bringen, welcher dann die an Bord der „Arkona" befindlichen Kranken übernehmen und nach Danzig zurückbringen wird. (Schles. Ztg.)

## Frankreich.

Paris, 21. August. [Tagesnotizen.] Aus dem Ministerium des Innern ist, wie versichert wird, allen Generalrathspräsidenten die Weisung zugegangen, bei der Eröffnung der Session am nächsten Montag sich jeder politischen Aeußerung und Anspielung zu enthalten. Moustiers (des französischen Gesandten in Konstantinopel) Ankunft in Paris wird angekündigt, da derselbe auch einen Generalrath zu präsidiren hat. — Man liest an der Spitze des „Moniteur"-Bulletins: „Der Kaiser hat an demselben Tage, an dem Herr Chaix d'Estange als General-Staatsprokurator ersetzt wurde, an diesen einen Brief geschrieben, um ihm die Versicherung zu ertheilen, daß die Gesinnung Sr. Majestät gegen ihn sich nicht geändert habe, und er werde nächstens zum Senator gemacht werden." — Gestern fanden im Lager von Chalons Versuche mit der Anwendung der Elektricität bei dem Feuer der Artillerie statt. Der Kaiser, viele französische und andere Offieiere wohnten denselben bei. Sie sollen vollständig gelungen sein. Zwei russische Officiere sind ermächtigt, allen Versuchen, die man mit diesem neuen System macht, beizuwohnen. Sie befinden sich seit längerer Zeit im Lager. — Der französische Konsul in Scutari, Herr Wiet, hat wegen eigenmächtiger Verhaftung eines hohen albanesischen Geistlichen (des Bischofs der Mirditen) durch Omer Pascha seine Flagge eingezogen. Man hofft, daß der Konflikt durch Ordres aus Konstantinopel beigelegt und dem Konsul eine glänzende Genugthuung zu Theil werden wird.

— [Rüstungen für Mexiko.] Die Durchmärsche von Truppen, welche sich zur Einschiffung nach Cherbourg begeben, haben gestern in Paris begonnen und werden bis zum 1. September dauern. Den Anfang machte eine Kompagnie des 3. Genie-Regiments in Metz. Die Truppen werden immer den folgenden Tag nach ihrer Ankunft eingeschifft. — Die beiden Schiffe „Yonne" und „Turenne" (auf letzterem befindet sich General Forey mit seinem Generalstab) sind. einem Brief aus Teneriffa zufolge, am 4. daselbst eingetroffen. Ihre Fahrt von Cherbourg nach Teneriffa war glücklich und äußerst rasch. — Die beiden Linienschiffe „Eilau" und „Impérial" sind am 23. Juli mit 2000 Zuaven auf der Rhede von Fort-de-france (Martinique) angekommen und sofort nach Mexiko weitergefahren.

— [Aus Mexiko.] Die „Patrie" hat Nachrichten aus Mexiko über Havannah. Der Austausch der Gefangenen findet von beiden Seiten sehr bereitwillig statt. General Lorencez setzt seine zahlreichen Gefangenen ohne alle Bedingungen sogar in Freiheit und giebt ihnen eine kleine Geldunterstützung mit auf den Weg, weil es ihm schwer fallen würde, sie zu bewachen und zu ernähren. Die mexikanische Armee nimmt an Zahl nicht zu. Am 2. Juli waren noch für 30 Tage Lebensmittel in Orizaba, und bereits am 4. ging ein neuer Konvoi von Vera-Cruz ab.

## Italien.

Turin, 23. Aug. Abends. [Telegr.] Die „Gazetta ufficiale" enthält ein Dekret, durch welches Cialdini zum außerordentlichen Kommissär für Sicilien an Stelle Cugia's ernannt wird. Eine Verordnung des Ministers des Aeußern verhängt die Blokade über die Küsten Siciliens; es sollen die Grundsätze des im Pariser Kongreß vom Jahre 1856 festgestellten Seerechts beobachtet werden. Ein ferneres Ministerialdekret löst die Emancipationsgesellschaft zu Genua und deren Filialvereine auf. — Die Kolonnen Ricotti's und Mella's haben sich zu Selisterbianco vereinigt. Acireale ist von den nach der Küste gesandten Truppen besetzt worden. — Nach Berichten, welche die Regierung erhalten, hat Garibaldi zu Catania die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt, Kontributionen auferlegt und Barrikaden errichtet. Die Freiwilligen sind schlecht bewaffnet; die Mehrzahl der Bevölkerung ist der Regierung günstig gestimmt. Palermo und Messina sind ruhig; Caltanisetta und andere von den Garibaldianern verlassene Plätze sind zur Ordnung zurückgekehrt.

— [Briganten.] Die zu Neapel erscheinende „Patria" bringt eine lange Reihe von Nachrichten aus Atessa, Ginestra, Carpineto, Fiumeri, Nolo u. s. w. über die Gräuel, welche in den letzten Tagen von den Briganti verübt wurden.

— [Garibaldi] rückte in der Nacht vom Sonntag auf den Mon-

---

## Aus Berlin.

[Ein Spaziergang in der Frühstunde.]

(Schluß.)

Von der Parochialkirche in der Klosterstraße her schlägt es vier. Wir haben uns zu beeilen. Ein ganzer Choral eines Glockenspiels tönt den Schlägen nach. Es ist die „Singuhr", die zur vollen Stunde zwei Choralverse und mit der halben Stunde einen einfachen spielt, und dem noch jetzt Alt und Jung, die vorübergehen, mit Aufmerksamkeit oder Entzücken lauschen. An die vier ehernen Löwen, die die Spitze dieses von Kurfürst Friedrich III. 1695 gegründeten Thurmes umgeben, hat die bizarre Phantasie des Volkes die Mähr geknüpft, daß auch diese anfangs zum Kunstwerke gehört und bei jeder vollen Stunde gebrüllt hätten. Um aber das Kunstwerk zum ausschließlichen Eigenthum der Stadt zu machen, habe man beschlossen, den Künstler zu blenden. Dieser habe jedoch gebeten, nur einmal noch sein Werk betrachten zu dürfen, und als ihm dies gewährt, dasselbe mit einem Druck zerstört, so daß seitdem die Löwen für immer verstummten. — Nicht weit davon liegt inmitten eines mittelalterlich dunklen und zierlosen Gärtchens die älteste Kirche Berlins. Die Klosterkirche, die die Franziskaner sich von 1290 an aufgeführt haben. Die neuere Restaurirung hat dem rein gothischen Gebäude, in dessen bunten Fenstern der Morgenstrahl glimmt, nichts von seinem ehrwürdigen, geheimnißvollen Aeußeren genommen. Jetzt, wo aus den geschlossenen Thüren des nebenliegenden Gymnasiums „zum grauen Kloster" benannt, die Jugend nicht herausströmt, und zu Füßen des Säulengangs, der den Garten von der Straße trennt, nicht Kinder und Wärterinnen ihren Platz genommen, ist es, als ob jeden Augenblick die grauen Brüder aus dem Chore herausziehen oder plötzlich Einige aus dem Schatten des Gartens hervor treten müßten.

Nahe der Königsstraße liegt ein großes umfangreiches Gebäude, umfangreich wie ein Schloß aber niedrig und schmucklos wie ein Kloster oder ein Gefängniß. Es ist das Lagerhaus, vor vierhundert Jahren von Kurfürst Friedrich II. als Lehen einem treuen Ritter v. Waldenfels „die Stadt zu schützen" verliehen und seitdem Residenzschloß der Markgrafen aus dem Askanischen, Bayerischen und Böhmen-Luxemburgischen Hause und auch noch des ersten Hohenzollern. Zu jener Zeit wogte es hier von Reisigen und Rossen, glänzte es von bunten Ritterrüstungen, tönte es von Ruf und Hörnerklang. Jetzt schützt das geschlossene Thor nur verschiedene kahle öffentliche Bureaus, zu denen die Besucher verdrießlich empor steigen, — und in den großen stillen Hof schaut ein benachbartes Schild eines „Kommissions- und Speditionsgeschäftes" anmaßend herein.

Wir schreiten weiter über die lange Brücke, die ihren Namen von ihrer früheren Ausdehnung hat, als sie noch von Holz, bis zur Heiligengeiststraße reichte, denn alles bis dahin, der stattliche Quai der jetzigen Burgstraße nach beiden Seiten, war damals Wasser, Sumpf und ärmliches Gartenland. In dem grauen Dämmerlicht tritt uns das prachtvolle Standbild des großen Kurfürsten wie lebend und wachend entgegen. Doch nur in der Neujahrsnacht verläßt er nach Volkes Mund seine Stelle und reitet langsam durch die Stadt.

Wir betreten die Georgenstraße, denn so hieß die Königsstraße, ehe der Vorgänger des glänzenden Krönungszuges vom vorigen Jahre, der Zug, der den ersten König nach seinem Schlosse begleitete, sich durch diese Straße bewegte. Von der Heiligengeist- und Wasserstraße her schauen viele graue Gebäude, die von längst vergangener Zeit zu erzählen wissen, — wir wandern weiter.

Zu beiden Seiten streckt sich jetzt die Spandauerstraße hin, eine breite Straße, eine der ältesten Berlins, die ehemals anders als jetzt Wohnsitz des Berliner Patriciats war. An der Ecke der Königsstraße ragt grau und verwittert das mit eisenübersponnenen Fenstern versehene Rathhaus empor. Der älteste Theil, der kleine nach Innen gewölbte Vorbau stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Ueber der von dem Strebepfeiler noch jetzt unheimlich herabglotzenden steinernen Eule mit menschlichem Angesicht und Eselsohren war ehemals eine Stelle der Schmach, denn hier standen die Verbrecher am Pranger. Die Halseisen hingen noch vor einem Jahre von den Wänden herab. Jetzt schaut das lebensmüde Gebäude grämlich auf seinen ihm noch bei Lebzeiten erwachsenen prächtigen Nachfolger neben ihm, das großartige neue Rathhaus, das in seiner ganzen Ausdehnung mit architektonischer Pracht bereits bis zum Dache emporgestiegen aus dem Holgerüste, das wie ein Knochengehäuse es umstarrt, jugendlich hervorschimmert.

Noch einen Augenblick gehen wir links die Klosterstraße hinab. Auf einem versteckten Platze, umschlossen von kleinen, schlechten, verfallenen Häusern, Wohnungen der Armuth, — die sich merkwürdiger Weise überall so gern in die Nähe der Kirchen flüchtet — erhebt sich die Marienkirche, ebenfalls aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammend. An der Thurmwand steht ein etwa fünf Fuß hohes, plump aus Granit gehauenes Kreuz, mit fünf Löchern an der Stelle, wo Arme und Stamm sich kreuzen, um das am Tage gleichgültig die Kinder spielen. Es ist das älteste Denkmal in Berlin und meldet ein wichtiges Ereigniß der Stadt. Im Jahre 1325 überfiel nämlich das Berliner Volk einen Propst Nikolaus von Bernau, den es im Verdacht der Mitschuld an den fürchterlichen Raubeinfällen der Polen in die Länder an der Oder hatte, als er gerade in Berlin bei seinen Amtsgenossen zu Gaste war, erschlug ihn und verbrannte seinen Leichnam. Zur Strafe dieses Frevels wurde die Stadt mit Bann und Interdikt belegt, die schwer auf dem ganzen Leben lasteten. Endlich nach zehnjähriger Buße der Stadt ließ sich der Bischof vom Brandenburg bewegen, die Stadt von dem Fluche zu befreien, nachdem sie sich verpflichtet hatte, 16,000 Thaler zu zahlen und auf dem Platze, wo der Propst ermordet, für alle Zeiten ein Kreuz mit ewiger Lampe aufzurichten. In den fünf Löchern dieses Kreuzes war lange Zeit das Gestell dieser Lampe befestigt.

Wir schreiten die Königsstraße weiter. Werfen wir noch einen Blick auf die schmale verrufene Gasse zur Linken, die Königsmauer. Den ehemaligen Saum der Stadt, den die Stadtmauer hier bildete, bezeichnet jetzt ein Streifen voll Schmutz, Verworfenheit und Elend mitten in derselben. Die frische Morgenluft dringt mühsam zwischen den Lehmwänden der erbärmlichen Häuser hindurch. Doch auch hier ist jetzt Frieden, wenn auch der Frieden des Sumpfes.

Wir stehen am Ziele. Hier an der Königsbrücke stand vor zwei-

tag mit seinem Hauptkorps in Catania ohne Schwertstreich ein; es war 2 Uhr Nachts. Sofort stand die Bevölkerung auf, die ganze Stadt wurde beleuchtet und die Straßen hallten von Lebehochs auf Garibaldi wider. Die Truppen hatten die Stadt verlassen und die Freiwilligen nehmen ohne Weiteres Besitz von den Quartieren und den Militärmagazinen, wie dies auch in Caltanizetta geschehen war. Die Telegraphenverbindung war schon vor Garibaldi's Ankunft unterbrochen worden. In Calabrien ist Alles zu Garibaldi's Ankunft bereit; in Turin hieß es sogar schon am 20., daß Garibaldi sich in Catania nicht aufgehalten, sondern Nicotera die dortige Leitung überlassen und sofort nach Calabrien übergesetzt sei.

Turin, 23. August, Mittags. [Telegr.] Die von der „Opinione" gebrachten Nachrichten, daß die Präfekten von Catanzaro und Cosenza ihre Demission gegeben, so wie daß drei Kolonnen Freiwilliger, von Corte, Bruzzcesi und Nullo geführt, nach Kalabrien vorrücken, sind falsch. Die Berichte aus Calabrien lauten vielmehr beruhigend. La Marmora hat energische Maßregeln getroffen. — Aus Messina wird gemeldet, daß Garibaldi sich noch immer in Catania befinde und daselbst eine Regierung einsetzen zu wollen scheine. Die Mehrheit der Bevölkerung sei gegen diese Maßregel und viele Familien hätten die Stadt verlassen. Die Truppen koncentriren sich in der Nähe von Catania.

## Rußland und Polen.

Petersburg, 23. August. [Telegr.] Durch kaiserliches Dekret ist es jedem Privatmanne ohne Unterschied des Standes gestattet, sowohl auf Kron- wie auf Gemeindegütern in Sibirien Branntweinbrennereien zu errichten. Die Gouverneure sind angewiesen, solchen Bauunternehmern das hierzu nöthige Terrain gratis zu überlassen.

Warschau, 21. August. [Amtliche Verkündigung; Rzonca; Kleidermaßregel.] Der „Dziennik powszechny" bringt heute folgende amtliche Kundmachung: Heute um 9 Uhr wurde auf dem Glacis der Alexander-Citadelle in Folge kriegsgerichtlichen Urtels an Ludwig Jaroszynski, welcher des verübten Attentats auf Se. kaiserliche Hoheit den Großfursten Konstantin, Statthalter im Königreich Polen, sowie des beabsichtigten Mordes an der Person des Präses der Civilverwaltung des Königreichs, Grafen Wielopolski, nicht minder der Theilnahme an einer Verschwörung zum Sturze der Regierung schuldig befunden worden, die Todesstrafe durch Erhängen vollstreckt.

Dasselbe Blatt zeigt amtlich an, daß am 23. d. Mts. das Kriegsgericht über Johann Rzonca gehalten werden wird. Zu der öffentlichen Verhandlung werden Eintrittskarten ausgegeben, soweit es der Raum gestattet. — Hinsichtlich der Vorschrift über die Tracht der Beamten ist noch hinzuzufügen, daß ihnen auch befohlen worden ist, ihren Frauen und Kindern das Tragen der Trauerkleidung zu verbieten. Beides geschah unter der Androhung der Strafe der Dienstentlassung. Der Befehl macht natürlich böses Blut und der „Czas" zieht mit bitterm Hohn gegen die Maßregel zu Felde.

## Türkei.

Ragusa, 21. August. [Die Lage.] Fürst Nikolaus hat die von Omer Pascha gestellten Bedingungen anzunehmen sich bereit erklärt und auch die Fürstin Darinka hat zum Frieden gerathen, Mirko aber im Namen der montenegrinischen Armee heftig dagegen protestirt und Kampf auf Tod und Leben gefordert. In Cettinje ist Alles in höchster Aufregung. — Achmed Pascha hat den Ausgang des Dugapasses mit 6000 Mann besetzt.

## Amerika.

Newyork, 9. August. [Vom Kriegsschauplatze; die Konskription.] Aus der mit dem „Aetna" eingetroffenen amerikanischen Post tragen wir folgende Einzelheiten nach: „Fast stündlich fallen kleine Scharmützel zwischen den Vorposten M'Clellans und denen der Konföderirten vor. Bei der Bewegung gegen die Malvern Höhen nahm General Hooker die Position nebst ungeähr 100 Gefangenen. Der Verlust an Todten und Verwundeten war auf keiner Seite groß. — Bei dem Zusammenstoß zwischen Soldaten und Bürgern in Point Pleasant wurden auf beiden Seiten mehrere Menschen getödtet. — Große Massen von Irländern und Deutschen in Newyork waren seit drei Tagen damit beschäftigt, ihre ausländische Nationalität darzuthun, um sich von der Konskription frei zu machen. In Baltimore ist eine allgemeine Auswanderung der wohlhabenderen Bürger nach Kanada und England eingetreten. Die Konskription scheint überall unpopulär. — Die Rache der Föderalisten für die Ermordung des kranken Generals Cook bestand darin, daß sie 17 Personen, die der Mitschuld am Morde verdächtig waren, aufhängten und das Land auf Meilen in der Runde mit Feuer und Schwert verwüsteten. — Der Guerilla-General Morgan in Kentucky hat die Stadt Barlsville genommen. Er steht wieder an der Spitze eines großen Haufens Reiterei und rückt auf den Ohio zu. Die Belagerung von Vicksburg ist endgültig aufgegeben. — General Butler in New-Orleans schwebt, wie man glaubt, in Gefahr und verlangt dringend Verstärkungen. — General Burnside's Truppen sollen in Acquia Creek gelandet sein. — Das in der Nähe von Memphis vorgefallene Gefecht war unbedeutend. — Die föderalistische Flotte unterhalb Savannah erwartet jeden Augenblick einen Angriff von einem in Savannah fertig gebauten gewaltigen Widderschiff. — Die Landmacht bei Hiltan Head erwartet ebenfalls einen Angriff von den Konföderirten, die in Bluffton zahlreich stehen. Die ganze föderalistische Armee im Virginia-Thale ist in der Vorwärtsbewegung begriffen. — Der erste Superintendent der Newyorker Polizei ist zum Profoßen ernannt und die Polizei selber als Profoßenwache konstituirt worden, um den die Konskription betreffenden Befehl des Kriegssekretärs zur Ausführung zu bringen."

Newyork, 13. August. [Neueste Nachrichten.] Mit dem „Australasian" in London eingetroffene Berichte melden, daß die Konföderirten durch kein Zeichen die Absicht andeuten, Mac Clellan angreifen zu wollen. Sie konzentriren beträchtliche Streitkräfte an den südlichen Ufern des Jamesflusses. — Die Konföderirten haben die Stadt Independance am Missouri mit einer großen Quantität von Provision genommen. Die Journale der Südstaaten melden, daß die Konföderirten am 6. d. Baton rouge genommen haben, nachdem sie die Unionisten geschlagen und ihr Lager- und Kriegsgeräth erbeutet hatten. General Breckenridge hat am Flusse Collets, zehn Meilen von Baton rouge, Stellung genommen. Die Südjournale schreiben auch den Konföderirten den Sieg bei Tazewell in der Nähe von Cumberland cap zu, wo die Unionisten mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen worden sein sollen. Der unionistische General Phelps in New-Orleans hat seine Demission gegeben, weil Butler ihm die Lieferung von Waffen zur Bewaffnung der Neger verweigert habe.

## Vom Landtage.

### Herrenhaus.

Das Herrenhaus wird, der „Sp. Z." zufolge, Anfang September eine oder zwei Sitzungen halten zur Erledigung der unterdeß eingegangenen Vorlagen.

### Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 23. August. [40. Sitzung], um 9 Uhr 20 Min. von dem Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) ist eingetreten. — Am Ministertische die Herren v. d. Heydt, v. Mühler, v. Jagow und Graf zur Lippe. — Vor der Tagesordnung nimmt das Wort der Kultusminister, um in Betreff der zwei Aerzte, von denen der Abg. Virchow in der letzten Sitzung behauptet hatte, es sei ihnen wegen ihres politischen Verhaltens die Konzession zur Ausübung der Praxis entzogen worden und wegen des Ausdrucks, daß die Regierung ihre Macht gemißbraucht habe, zu erklären, daß beide Aerzte in den Jahren 1848 und 1849 zu mehrjähriger Festungsstrafe mit Verlust der Nationalkokarde verurtheilt worden seien, und daß dem einen später die Rehabilitation durch die Gnade des Königs gestattet worden sei. — Abg. Pflücker: Die Aerzte sind wegen politischer Vergehen verurtheilt worden. — Der Kultusminister: Die Verurtheilung ist wegen Majestätsbeleidigung und Hochverrath zu zwölf Jahren Zuchthaus erfolgt und erst in zweiter Instanz ermäßigt worden. — Das Haus nimmt in zweiter Abstimmung den nunmehr gedruckt vorliegenden Antrag des Abg. v. Beughem: „das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß künftig als Anlage zu dem Bergwerksetat eine spezielle Nachweisung des Vermögens der Märkischen Berggewerkschaftskasse und der ehemaligen Essen'schen Bergamtskasse beigefügt werde", an und geht zu der Berathung des Berichts der Kommission für das Justizwesen und für Finanzen und Zölle über die Petition des Oberpräsidenten z. D. und Gutsbesitzers Pinder zu Jarzombkowitz wegen Aufhebung der Zuchthausgefälle in Schlesien, über. — Der Minister v. Jagow giebt zu, daß die Zuchthausgefälle keine Staatsabgabe mehr sein sollen; diese Abgabe müsse aber auf gesetzlichem Wege aufgehoben werden und es seien deshalb bereits Verhandlungen eingeleitet. Die Regiernng hofft, einen Gesetzentwurf schon in der nächsten Session einbringen zu können. — Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt sich gegen die Ueberweisung der Petition an die Regierung, wie dies die Kommission beantragt hatte. — Der Berichterstatter, Abg. Pflücker entgegnet und das Haus nimmt den Kommissionsantrag an.

Es erfolgt der 2. Bericht der Kommission für das Justizwesen über 51 Petitionen, wovon 46 sich zur Debatte im Plenum nicht eignen. Die Beschwerde des Gutsbesitzers Schmidt gegen den Landrath Scharnweber wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beantragt die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Abg. Plaßmann ist mit dem Antrage einverstanden, aber nicht mit der Motivirung desselben in dem Kommissionsberichte. Redner bezieht sich auf die Erklärungen, welche Scharnweber in den Zeitungen abgegeben. — Der Justizminister erörtert die Sachlage und tadelt die von der Kommission im ersten Bericht gebrauchten Ausdrücke gegen den Landrath Scharnweber: der einstimmige Uebergang zur Tagesordnung werde die verletzte Ehre des Landraths wieder herstellen. — Der Minister des Innern hebt andere Punkte zu Gunsten des Landraths hervor. — Abg. v. Beughem: Im 2. Berichte sei nichts Tadelnswerthes vorhanden; übrigens habe die Regierung zu Potsdam das Verfahren des Landraths Scharnweber gemißbilligt; es sei also nicht gerechtfertigt, heute diesen Beamten in dem Grade, wie es geschehen, in Schutz zu nehmen. — Der Minister des Innern: Daraus, daß ein Beamter bei Ausführung einer Verordnung seine Befugniß überschreitet, könne man noch nicht ein Verfahren, wie es verlangt wird, ableiten. — An der ferneren sehr lebhaften Diskussion betheiligen sich die Abgg. Frech und v. Beughem, der Justizminister, der Minister des Innern, die Abgg. Fliegel, v. Mallinckrodt, Bering, Oppermann, Schiebler, v. Vincke (Stargard), Qual und Kratz. — Während der Debatte ist von dem Abg. Aßmann ein Antrag auf motivirte Tagesordnung eingereicht, welcher nach Ablehnung der einfachen Tagesordnung angenommen wird.

Die folgende Petition betrifft die Aufhebung des Lübischen Rechts in Pommern. Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vor, womit die Petition ihre Erledigung finden wird. Mit Rücksicht darauf geht das Haus über die Petition zur Tagesordnung über. (Der Minister v. Holzbrinck ist eingetreten. — Die Besitzer der brauberechtigten Häuser der Stadt Luckau bitten den Anspruch auf Verzinsung ihrer für die aufgehobene ausschließliche Brau- und Bierzwangsgerechtigkeit festgestellten Entschädigungs-Kapitalien von 1846 bis 1852 als wohlbegründet anzuerkennen. — Die Kommission empfiehlt, die Petition der Regierung zur Abhülfe zu überweisen, welchen Antrag auch das Haus annimmt. — Der Magistrat zu Beeskow beantragt, dahin zu wirken, daß „die Kreis- und Stadtgerichte durchweg zur Untersuchung und Entscheidung in Ansehung der im §. 60 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bezeichneten Verbrechen, unter Zuziehung von Geschworenen, für kompetent erachtet werden möchten". — Die Kommission empfieht den Uebergang zur Tagesordnung. — Der Abg. Schneider beantragt, mit denjenigen Gerichten, wo Sitzungs- und Gefängnißlokalien leicht zu beschaffen sind, sofort Schwurgerichte zu verbinden; bei den anderen successive mit der Herrichtung solcher Lokalien vorzugehen. Ein zweiter event. Antrag desselben Abgeordneten wird nicht genügend unterstützt. — Der Referent erklärt sich gegen den Antrag und empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung, welchen auch das Haus ausspricht. — Die Petition, den Eid der Juden betreffend, wird ohne Diskussion der Regierung in der Erwartung eines Gesetzentwurfs über diesen Gegenstand überwiesen.

Das Haus geht zum dritten Bericht der Justizkommission über Petitionen über. Die Beschwerde des Direktoriums der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft, daß die Gesellschaft gegen den Inhalt eines zu Gunsten derselben ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses des königlichen Obertribunals vom 14. Oktober 1851 auf Grund eines Ministerialreskripts vom 16. Mai 1856 zur Entrichtung der Miethssteuer von den zu dienstlichen Zwecken bestimmten Räumlichkeiten ihres Berliner Bahnhofs herangezogen werde, soll nach dem Antrage der Kommission zur Abhülfe überwiesen werden. — Dagegen erklärt sich der Abg. Schwarz. — Der Minister des Innern will die Sache noch einmal in Erwägung ziehen, kann aber keine Abhülfe sicher in Aussicht stellen, namentlich sich auf eine Rückzahlung für die Vergangenheit nicht einlassen. — Abg. Hagen spricht sich für den von dem Abg. Schwarz auf Uebergang zur Tagesordnung gerichteten Antrag aus. — In derselben Richtung spricht sich Abg. Mallinckrodt aus, wogegen Abg. Michaelis den Kommissionsantrag vertheidigt. — Bei der Abstimmung wird der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. — Die Petitionen des Rechtsanwalts Beiße zu Delitzsch und des Kreisgerichtssekretärs Till in Insterburg werden nach dem Kommissionsantrage der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. (Der Vizepräsident Hr. Behrend übernimmt den Vorsitz.) — Eine Petition auf Abänderung der Armengesetzgebung, worüber der Abg. Schiebler mündlich Bericht erstattet, wird der Regierung als Material überwiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Anträge der Abgg. Reide, Schmidt und Karsten, betreffend die Verwaltung der Bergbauhülfskassen von Oberschlesien, Niederschlesien und Westfalen, so wie über die Petition niederrheinisch-westfälischer Gewerke, die Fonds der märkischen, beziehungsweise Essenschen Gewerkschaftskasse betreffend. — Ein Antrag des Abg. v. Beughem will eine formelle Abänderung des Kommissionsantrages. — Der Handelsminister macht darauf aufmerksam, daß der bereits gedruckte Gesetzentwurf den hier in Rede stehenden Gegenstand im §. 215 behandelt, wo das Prinzip der Selbstverwaltung für die Hülfskassen ausgesprochen ist. — Abg. v. Beughem: Damit, daß schon wieder ein Entwurf vorliegt, ist nichts gewonnen. Seit 30 Jahren liegen solche Entwürfe vor. Der Antrag will die Vorlage im nächsten Winter. — Der Handelsminister: Möglich ist es, daß der Entwurf im nächsten Winter vorgelegt wird, mehr kann nicht versprochen werden. — Die Antragsteller, wie der Berichterstatter erklären sich mit dem Vorschlage des Abg. v. Beughem einverstanden. Das Haus nimmt ihn an.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über Petitionen. Eine Petition, dahin gehend: Das Abgeordnetenhaus wolle sich dahin aussprechen, daß die königl. Direktion der Rhein-Nahe-Bahn anzuweisen sei, mit der Revisionskommission in Verhandlung zu treten, derselben Einsicht in alle Bücher und Papiere des Unternehmens der Rhein-Nahe-Bahn, soweit sie zur Durchführung der, der Kommission gestellten Aufgabe erforderlich sind, zu gestatten, und demgemäß diese Petition der königl. Staatsregierung zur baldigsten Berücksichtigung überweisen, — soll nach dem Kommissionsantrage durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden. — Abg. Virchow will die Ueberweisung zur Berücksichtigung und vertheidigt seinen darauf gerichteten Antrag. Es sei dies Unternehmen das erste, wo der preußische Staat mit süddeutschen Kapitalisten zusammengekommen sei; was da geschehen, habe zur Mißstimmung gegen Preußen beigetragen. Habe die Regierung, wie nicht zu bezweifeln, die Offenlegung der Bücher nicht zu fürchten, so möge dies doch geschehen, damit die Vertrauensmänner die Ueberzeugung gewinnen, daß regelmäßig gewirthschaftet worden ist. Die Regierung möge nicht formelle Bedenken

---

hundert Jahren und noch bis in's vorige Jahrhundert das alte Oderberger- oder Georgenthor und schützte mit seinen wehrhaften Wächtern das alte Berlin mit seinen weiland 20,000 Einwohnern. Jetzt schreiten wir ungehindert auf der Königsbrücke über die Spree, in deren trübes Wasser die Ufer mit ihren alten Gebäuden, gebräunten Fabriken, die wie Burgen aussehen, und dazwischen sich erhebendem grünem Baum- und Strauchwerk fast romantisch hineinschauen.

Wir sind nicht mehr allein. In dem grauen Morgenlichte wogt still auf dem großen Alexanderplatze, ehemals wüsten Glacis, schon ein lebhaftes Gewühl. Wie die Ameisen bei der Arbeit, wimmeln die Landleute, die die Vorräthe hereinbringen und aufthürmen, welche die Stadt bei ihrem Erwachen verzehren wird. Noch zwei Stunden später, und die mächtige Pulsation eines der Centralorgane der Stadt beginnt von Neuem und wir sind wieder in dem hellen, bunten, rauschenden Berlin der Gegenwart.

W. H.

## Literarisches.

Keine Schillerstiftung! Allgemeine Association! Manifest an die deutschen Schriftsteller, deren Gönner und die deutschen Buchhändler! Von Dr. Friedrich W. Ebeling. Leipzig, Verlag von Gustav Pönicke. 1862. 46 Seiten. Preis 7½ Sgr.

Vorstehenden Titel trägt eine soeben erschienene Broschüre, die nicht nur in der literarischen, sondern der ganzen gebildeten Welt berechtigtes Aufsehen machen dürfte.

Der Verfasser, selber Schriftsteller, hat ein warmes Herz für seine Kollegen und Mit-Leidensgenossen. Was er als eine Fata Morgana vor sich schimmern sieht: das Ende der deutschen Literatenmisère, — möchte es dereinst sein körperliches, wie jetzt sein geistiges Auge schauen!

Von Herrn Dr. Henrici ging uns kurz nach Empfang der Broschüre eine Besprechung derselben zu, welcher wir die Aufnahme um so weniger versagen, als wir in den wesentlichsten Punkten vollständig mit dem Korreferenten übereinstimmen. Der genannte Herr äußert sich folgendermaßen:

„Das obige Manifest wird in der Geschichte der epochemachensten Bestrebungen unsres geistigen und socialen Lebens stets obenan genannt werden müssen. Es zeichnet sich aus durch eine unzweideutige sittliche Entrüstung über die Krankheit unserer Zeit, welche in großen, hochtrabenden Worten und winzig kleinen Thaten zu Tage tritt. Es zeichnet sich aus durch eine unwiderstehliche Kritik von Institutionen, welche sich für nationale ausgegeben haben, ohne nach Ursprung und Beschaffenheit darauf Anspruch erheben zu dürfen. Aber was noch weit mehr bedeuten will, und was allein schon hinreicht den Namen des achtungswerthen Verf. unvergeßlich zu machen, das ist die einfache und doch überraschende, wirklich einzige und alleinige Lösung des Räthsels, welches die Spinx des modernen Schriftstellerthums seit einem halben Jahrhundert aufgegeben. In der Lösung sind zugleich Fragen beantwortet, welche für den gesammten literarischen Verkehr von der äußersten Wichtigkeit sind. Keine Reformschrift auf socialen Gebiete verdient überdieß eine größere Beachtung der deutschen Regierungen als diese."

Es ist wahr, wäre der Verfasser hin und wieder weniger schroff und persönlich aufgetreten, hätte er seine Deduktionen dann und wann ein wenig würdiger gehalten, seine überaus wichtige Schrift würde einen noch überzeugenderen Charakter haben. Trotzdem kann man seiner persönlich gehaltenen Kriegführung nicht gram werden, denn er weiß auch gelegentlich das Suum cuique zu beachten. So auf S. 6 in einem Gutzkow betreffenden Passus:

„Boz erwarb binnen drei Jahren 200,000 Thaler, Bulwer in einem einzigen 39,000 Thaler, George Sand in der doppelten Zeit 250,000 Fr. Sie erwarben diese Summen, weil sie eben Boz, Bulwer und George Sand waren, aber sie wurden auch das, was sich an ihre Namen knüpft, weil sie diese Summen erwerben konnten. An die enormen Beträge, welche die größeren englischen Zeitungen ihren Korrespondenten zahlen, will ich gar nicht erinnern. Man hätte einem Schriftsteller wie Gutzkow (ich bekenne es, obwohl ich gerechten Groll gegen ihn im Herzen trage) nur die Hälfte jener englischen oder französischen Honorare ermöglichen sollen, und sein Genie würde sich zu dem Range der gerühmtesten literarischen Weltgrößen aufgeschwungen und fleckenlosen, unangefochtenen Triumph erobert haben."

Von schneidender Schärfe, aber vieles, sehr vieles Wahre enthaltend ist der wuchtige Hieb gegen die Schillerlotterie und Schillerstiftung auf S. 13:

Noch nie hat man das Andenken eines großen Mannes so ungeschickt zu ehren gesucht, als indem man seinen unglücklichen Nachfolgern im Berufe die Rolle verschämter Arme überwies, denn mit dem Geflunker von Nationaldank kann man nur Thoren täuschen. Die Umtaufung der Worte Almosen, Unterstützung in: Anerkennung, Nationaldank, ist einzig und allein dialektische Windbeutelei. Das Volk wird die Subventionen der Schillerstiftung nie als Ehrensold lediglich, nie wie die königlichen oder von Staatenhäusern votirten Pensionen betrachten.

Noch nie hat man sich bemüht die Lage eines kopfreichen, durchweg schlecht situirten Standes in so unerhörter Weise zu bessern, wie den der deutschen Literaten. Um uns her tummelt sich die Industrie in tausendfältigen Gestaltungen, und wir sollten ihr zur Förderung unserer Existenz nichts weiter ablernen als die Errichtung einer armseligen Almosenanstalt? als Zuversicht auf ein Institut, das von vornherein der Mehrzahl der Schriftsteller seine Wohlthaten versagte? Lehrt uns das Leben nichts weiter als Betteln in Noth? Sind wir so elend, daß wir auf der Stufe des Verdienstes angelangt, nur für fremde milde Gaben reif werden? Sind wir so charakterlos, solche Schwächlinge, daß wir uns zu keiner Selbsthilfe ermannen können? Sind wir blind für das Mittel, das Berufszweige ungleich tiefern geistigen Ranges für ihren ökonomischen Fortschritt längst gefunden haben? Sind wir taub, daß wir den Rettungsanker nicht nennen hören, der alle Tage und auf allen Gassen laut genannt wird?

Wahrlich, wäre dem so, dann verdienten wir in unserer leidigen Lage zu versinken, dann verdienten die deutschen Literaten noch tiefer in der bürgerlichen Achtung zu fallen, als sie theilweise leider bereits gefallen sind.

Association ist lediglich das Banner, unter welchem ihr der Nation eine Achtung aberobern könnet, wie ihr sie allgemeinhin zuvor noch nie besessen, und unter Aufhebung des drückendsten Nothzustandes eine Unabhängigkeit erringen, die in sich zugleich die Bürgschaft für beständiges moralisches und materielles Steigen birgt, auf jenen Punkt dereinst führend, wo ihr insgesammt euern Stand in jeder Hinsicht vollkommen nach Gebühr zu repräsentiren vermöget.

Auf sehr praktische Weise entwickelt Dr. Ebeling die Einnahme, welche der Association erwachsen würden. Das ist der Passus, von welchem Dr. Henrici sagt, daß es „die einfache und doch überraschende, endlich einzige und alleinige Lösung des Räthsels sei."

Dr. Ebeling schreibt;

vorschützen. — Der **Regierungskommissar**: Bei der vorliegenden Petition handle es sich um eine Rechtsfrage; die Regierung halte an ihrer Ansicht fest. — Abg. **Plaßmann** für die Tagesordnung. — Der Referent Abg. **Reichenheim** hebt noch einmal die formellen Gründe für den Uebergang zur Tagesordnung hervor, welchem das Haus zustimmt.

Der Apotheker Karl Pannes in Köln bittet: daß es dem Abgeordnetenhause gefallen möge, auf Aufhebung des die Anlage neuer Apotheken betreffenden Gesetzes vom 24. Oktbr. 1811, sowie auf Erlaß eines Gesetzes anzutragen, wonach jeder approbirte Apotheker berechtigt ist, sein Gewerbe selbstständig auszuüben. — Die Kommission trägt auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung an. — Abg. v. **Vincke** ist mit der hochgestellten Autorität des Referenten Hrn. Michaelis nicht einverstanden. An einzelnen Orten mögen die Gesetzesbestimmungen nicht so streng gehandhabt werden, als an andern. Ueber den Antrag **selbst** empfehle sich die Tagesordnung; nur die Motive müsse man der Regierung an's Herz legen; d. h. man könne sich für die unbeschränkten Anlagen von Apotheken aussprechen. Der Zweck ist doch, die Gesundheit durch Benutzung der Apotheken herzustellen. Der Beruf der Aerzte und Apotheker sei aber verschieden. Jener bringe nur ein Geistes-Kapital, letzterer ein materielles Kapital, und es sei also sein Interesse, möglichst zu sparen. Das Prinzip der Konkurrenz sei also hier nicht anwendbar. Er beantragt eine motivirte Tagesordnung. — Ein von dem Abg. **Plaßmann** eingebrachter Antrag spricht die Erwartung aus, daß die Regierung ein das Apotheker-Konzessionswesen regulirendes Gesetz vorlegen wird. — Der **Regierungs-Kommissar**: Die Beschränkung des Apothekergewerbes bestehe schon seit länger als 50 Jahren und habe ihren Grund in dem Unterschied zwischen diesem und anderen Gewerben. Es handle sich hier um Leben und Gesundheit der preußischen Unterthanen und deshalb habe der Staat die Kontrole übernommen. Diese sichere Kontrole könne von dem Arzte nicht ausgeübt werden, denn wenn erst der Arzt merkt, daß die Arznei nichts taugt, dann ist es gewöhnlich zu spät. Der beabsichtigte Zweck der Freigebung des Apothekergewerbes werde nicht erreicht werden. Man habe früher auch Wundärzten 1. Klasse die Erlaubniß gegeben, sich in Städten niederzulassen, wo kein praktischer Arzt habilitirt ist. Man habe dabei den Zweck im Auge gehabt, diese Wundärzte auf das platte Land zu ziehen. Dieser Zweck sei nicht erreicht worden; sie seien in den Städten geblieben und entschlüpften da dem Staatsanwalte und dem Strafgesetze wegen der unbestimmten Grenzen über innere und äußere Praxis. Ganz so würde es mit den Apotheken gehen, wenn dieses Gewerbe freigegeben würde. In den großen Städten würden sie wie Pilze hervorschießen, und auf dem platten Lande, in öden Gegenden, wie z. B. in Masuren, würden sie fehlen. Es sei also vor Allem die richtige Vertheilung der Apotheken im Lande nöthig. Wenn behauptet wird, daß 106 Städte keine Apotheken besäßen, so sei zu bemerken, daß darunter 52 Städte sich befinden mit 250 bis 300 Einwohner. Die Zahl der Apotheken sei von 1849 bis 1861 um 91 gestiegen und es gäbe deren jetzt 1556 im Staate, also eine Apotheke auf ca. 11,000 Einwohner. Eine solche mechanische Vertheilung der Apotheken auf die Einwohnerzahl sei aber nicht zutreffend. Die Regierung gehe bei der Ertheilung von Konzessionen gar nicht so ängstlich zu Werke und sie werde Alles anwenden, um dem Bedürfniß, wo es sich herausstellt, zu genügen. Es sei aber nicht ihre Absicht, diese Angelegenheit auf dem Wege der Gesetzgebung zu reguliren. Gegen die motivirte Tagesordnung des Herrn v. Vincke habe er nichts einzuwenden. (Herr Grabow übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Plaßmann** will nicht diskutiren, ob die Gewerbefreiheit auf die Apotheker anwendbar ist. Die Mängel des jetzigen Verfahrens könnten nur durch eine gesetzliche Regulirung beseitigt werden. — Abg. **Virchow** will nur seine Beistimmung für den Antrag des Abgeordneten für Arnsberg aussprechen. Die Kommission habe übersehen, daß in England, Frankreich, Belgien und Italien die Apotheker gewissermaßen in den Stand der Aerzte eingetreten seien. Bei uns habe sich auch eine wissenschaftliche Methode bei dem Publikum ausgebildet. Bei dem jetzigen Konzessionswesen werde dem Einzelnen ein großes Geldgeschenk gemacht. — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Referent Abg. **Michaelis** vertheidigt den Bericht des Abgeordneten für Stargard gegen die Anführungen des Regierungskommissars. Die 106 kleinen Städte seien doch immer die Mittelpunkte ländlicher Kreise und bei dem Vorgehen der Regierung müsse man noch 36 Jahre warten, bis die erforderlichen 270 Apotheken konzessionirt sein werden. Auf die Kontrole der Regierung werde viel Gewicht gelegt; das sei aber nicht die Meinung aller Behörden, von denen eine z. B. eine Mitwirkung der Aerzte dabei für unumgänglich nothwendig erachtet. Es sei übrigens unmöglich, bei Gelegenheit einer Petition die Reform der Gesetzgebung zu berathen. Die Ueberweisung zur Berücksichtigung solle nur die Sache bei der Regierung anregen. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. **Lette** wird die motivirte Tagesordnung des Abg. v. Vincke verworfen, der Kommissionsantrag angenommen und ebenso auch der als Zusatzantrag dazu behandelte Antrag des Abg. Plaßmann. — Petitionen von Apothekern, die Gegner des vorigen Petenten sind, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Abg. **Virchow** kommt auf die Anfangs der Sitzung von dem Kultusminister abgegebene Erklärung zurück und bekennt, daß seine Ausdrucksweise in der vorigen Sitzung zu hart gewesen sei. In der Sache selbst habe die Regierung Unrecht gehabt, und er weist dies aus der Gewerbeordnung von 1845 nach. — Der Kultusminister freut sich, daß Abg. Virchow seinen Ausdruck zurückgenommen; in der Sache werde er immer so verfahren, daß er einen Arzt, dem die Nationalkokarde aberkannt ist, die Koncession zur Ausübung der Praxis verweigert. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. — Tagesordnung: Petitionsberichte. — Schluß der heutigen Sitzung 2¾ Uhr.

**Berlin**, 22. August. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission standen die in der Militärfrage gestellten **Resolutionen** auf der Tagesordnung. Zu den bereits bekannten — von **Virchow** mit dem Amendement **Hoverbeck**, v. **Vaerst**, ebenfalls mit dem Amendement **Hoverbeck**, von **Parrisius**, von v. d. **Leeden**, von v. **Kirchmann** und von **Borsche** sind noch folgende **drei neue** eingegangen.

I. Resolution **Hagen**: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) in Erwägung, daß bei der Beschlußnahme über den von der Staatsregierung vorgelegten Militäretat für eine Fortdauer der Kriegsbereitschaft des Heeres abgelehnt sind, 2) in Erwägung, daß die Regierung bisher die Kriegsbereitschaft auf eigene Verantwortung aufrecht erhalten hat:

die Staatsregierung aufzufordern: 1) über eine der Verfassung und den Finanzkräften des Landes entsprechende Heeresorganisation des Schleunigsten eine Gesetzesvorlage zu machen, gleichzeitig 2) die Summen festzustellen, welche zur Durchführung dieser Organisation über die im Etat pro 1862 bewilligten Mittel erfordert werden, 3) die Mehrausgaben nachzuweisen, welche durch die bisherige Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft erwachsen sind."

II. Neue Resolution **Virchow**: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären; 1) die neue gegenwärtige Einrichtung des Heeres entspricht weder den gesetzlichen Grundlagen unserer Wehrverfassung, noch der allgemeinen politischen Lage, noch den finanziellen Kräften des Staates, 2) die in dem Gesetz vom 3. September 1814 zugesagte „gesetzmäßig geordnete Bewaffnung der Nation" kann nur durch eine vollkommenere Entwickelung der Landwehr und durch Verkürzung der Präsenzzeit des stehenden Heeres erreicht werden, 3) sobald ein in diesem Sinne entworfenes Gesetz verfassungsmäßig festgestellt ist, wird das Haus der Abgeordneten gern bereit sein, alle diejenigen Mittel zu bewilligen, welche die Finanzlage des Staats aufzuwenden gestattet, um eine bessere Organisation des Heeres, eine vollständigere Beschaffung der Kriegsmittel, eine höhere Löhnung der Mannschaft herbeizuführen.

III. Resolution der Abg. v. **Forckenbeck**, **Behrend**, **Harkort**, v. **Vaerst**, **Dahlmann** und **Oppermann**: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung, daß bei der Beschlußnahme über den von der Staatsregierung vorgelegten Militäretat die Mittel für eine Fortdauer der Kriegsbereitschaft abgelehnt sind, in Erwägung ferner, daß demzufolge das Heer aus der seit dem 1. Januar 1862 lediglich auf eigene Verantwortung der Staatsregierung aufrecht erhaltenen Kriegsbereitschaft in eine der Verfassung und den Finanzkräften des Landes entsprechende Organisation überzuführen ist:

die Staatsregierung aufzufordern: 1) das Behufs dieser Organisation erforderliche Gesetz dem Landtage ungesäumt vorzulegen und 2) gleichzeitig demselben eine Vorlage zu machen, aus der die Summen ersichtlich sind, welche über die im Etat pro 1862 genehmigten Mittel erfordert werden, und welche ergiebt wie die Kosten a) der bisherigen Kriegsbereitschaft, b) der Ueberführung aus der Kriegsbereitschaft, in die durch Gesetz geregelte Organisation zu decken.

Die Resolutionen Vaerst und die frühere Resolution Virchow wurden zurückgezogen; später auch die Resolution Hagen, indem Abg. Hagen die jetzige Fassung der Forckenbeck'schen Resolution acceptirte; damit fallen die dazu gestellten Amendements Hoverbeck. Es bleiben also zur Debatte stehen die sechs Resolutionen Parrisius, v. Kirchmann, v. d. Leeden, Borsche, Virchow und v. Forckenbeck und Genossen. (Die Stavenhagensche Resolution war nicht offiziell eingebracht und kam nicht zur Debatte). Die Staatsregierung war wiederum durch Kommissarien vertreten, das Kriegsministerium durch drei, das Finanzministerium durch einen.

Von den aufrecht erhaltenen vier älteren Resolutionen haben die von Borsche und v. d. Leeden wenig Aussicht auf Annahme und werden als zu detaillirt bei der Debatte nicht so bedeutende Berücksichtigung finden; die beiden Resolutionen Kirchmann und Parrisius werden der Uebersichtlichkeit wegen hier nochmals wiederholt.

I. **Kirchmann**: Das Haus wolle, nach erfolgter Ablehnung des Extraordinariums des Militäretats beschließen; Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, 1) dem Landtage eine Vorlage zu machen, aus welcher die Summen ersichtlich sind, die erfordert werden, um a) die über die einzelnen Titel des bewilligten Etats für 1862 bereits gemachten Ausgaben zu decken, b) die Armee in kürzester Frist aus der Krigsbereitschaft in die der Verfassung und den bestehenden Gesetzen entsprechende Organisation zurückzuführen; 2) im Falle die Königl. Staatsregierung diese Heeresorganisation den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr für entsprechend erachtet, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die in dieser Organisation zu treffenden Abänderungen zu verfassungsmäßiger Zustimmung vorzulegen.

II. **Parrisius** (Brandenburg): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß nachfolgende Grundsätze bei Feststellung des Militärbudgets die leitenden sein sollen: 1) daß nachdem die Bewilligung außerordentlicher Mittel behufs erhöhter Kriegsbereitschaft mit dem 1. Januar 1862 ihr Ende erreicht, und letztere auch gegenwärtig nicht als erforderlich erachtet wird, ein legaler Zustand der Organisation des Heeres nur durch Zurückgehen auf den ordentlichen Etat des Jahres 1859 gewonnen werden kann. 2) Daß demgemäß das Haus die aus der neuen Heeresorganisation hervorgegangenen Mehrforderung der Staatsregierung, soweit nicht rechtliche Verpflichtungen des Staates eine Mehrausgabe bedingen, unter den obwaltenden Umständen abzulehnen sich für verpflichtet hält. 3) Daß aber das Haus seine Mitwirkung dazu bieten will, wenn die Staatsregierung zur Zurückführung des jetzt faktisch bestehenden Zustandes der Heeresorganisation auf jenen des Jahres 1859, eine einmalige Bewilligung der dazu nothwendigen Geldmittel beantragen sollte.

Referent v. **Vaerst**: Die Resolution Leeden sei theoretisch richtig, aber doch nur theoretisch; die Resolution Borsche sei sehr vollständig, aber enthalte Bedingungen, die konstitutionell unannehmbar seien; die Resolution Virchow gehe zu sehr in die Formation. Er empfehle die Resolution Forckenbeck und Genossen, welche die Rechtsfrage, die Finanzfrage und endlich die Frage der Ueberführung in einen neuen Stand zweckentsprechend behandle.

Abg. v. **Forckenbeck** amendirte (persönlich, ohne die anderen Mitunterzeichner) seine Resolution dahin, statt Nr. 1 zu sagen: „dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bei Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht Aufrechthaltung und Fortbildung der Landwehr eine erhebliche Verminderung der bei den Fahnen versammelten Mannschaften des stehenden Heeres durch Abkürzung der Präsenzzeit herbeiführt und auf diese Weise die Organisation des Heeres mit den Finanzkräften des Landes dauernd in Einklang bringt." — Der **Referent** erklärt sich gegen dies Amendement, weil dasselbe auf Details eingehe, die einstweilen nicht zur Frage ständen. — Abg. v. **Kirchmann** gegen die Resolution Forckenbeck: Das ungesäumte Einbringen einer Vorlage werde den Konflikt nicht beseitigen, vielmehr gehe dann der Konflikt erst an; auch sei das Herrenhaus in Rechnung zu ziehen; übrigens bedürfe es keines neuen Gesetzes, das von 1814 reiche aus; die Regierung fasse ja selbst die dreijährige Dienstzeit nur im Sinne einer Berechtigung, nicht einer Verpflichtung auf, es sei eben Sache der Regierung allein, ob sie mit dem Gesetz von 1814 auszukommen meine; wenn nicht, könne sie ja ihrerseits einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, letzteres erkläre Punkt 2 seiner Resolution, während in Punkt 1 die finanzielle Seite der Frage ihre rechtliche Erledigung finde.

Die sachliche Diskussion wurde durch eine Geschäftsordnungsfrage unterbrochen: ob die Kommission beim Hause beantragen wolle, erst den Etat für 1862 und dann die Resolutionen zu berathen; das Gewicht dieser Frage ruht darin, daß die Resolution Parrisius dahin geht, vor der Berathung des Etats gewisse leitende Grundsätze aufzustellen, und daß die sachliche Diskussion erleichtert wird, wenn die Resolutionen wegfallen, welche auf den Anfang der Militärdebatte berechnet sind. Die Ansicht, daß die Berathung der event. zu beantragenden Resolution **vor** Berathung des Etats beim Hause zu beantragen sei, blieb in der Minorität; Abg. **Parrisius** zog danach seine Resolution zurück. Die sachliche Diskussion wurde gleich darauf weiter geführt.

Abg. v. **Hoverbeck** gegen **jede** Resolution: eine Resolution sei am Platze, wenn es sich um einen Kompromiß handle; aber die Regierung zeige kein Entgegenkommen; sie habe vielmehr fortdauernd das Recht des Landes verletzt; man müsse ihr unter solchen Umständen keine Brücken bauen. Den Standpunkt des Hauses solle die Resolution klar legen; aber die Regierung werde schon aus der Berathung des Etats sehen, was das Haus wolle; dem Lande gegenüber habe man es gottlob! auch nicht nöthig. Hier aber heiße es nicht: superflua non nocent. Eine Resolution könne zur Zersplitterung führen. Wolle man aber doch eine Resolution, so sei er für die Resolution Virchow, mit dem ganz kleinen Amendement zu Nr. 2, daß die Präsenzzeit „auf längstens zwei Jahre" festgestellt werde. Wenn immer vom „patriotischen Entgegenkommen" gesprochen werde, wo es um ein **Aufgeben** eines Rechtes der Landesvertretung sich handle, so wolle er das „Patriotische" auch einmal für die in Anspruch nehmen, welche das Recht des Landes wahren.

Abg. v. **Forckenbeck**: Die Landesvertretung dürfe nicht bloß ein Rechenexempel machen, sondern müsse sagen, wie aus dem Konflikt herauszukommen sei; das Land verlange das auch; wohl habe die Regierung das Recht des Landes verletzt; das müsse man allerdings wahren, aber allzuscharf mache schartig. (Gegen Kirchmann): man streite mit der Regierung über die Auslegung des Gesetzes von 1814, namentlich des §. 15, das sei der Grundquell des Konfliktes; den müsse man beseitigen. Auch wolle das Land allerdings eine Aenderung des Gesetzes von 1814 dahin, daß die zweijährige Dienstzeit gesetzlich gesichert werde. Schließlich erkläre er, daß er der Regierung die Indemnität für die seit dem 1. Januar 1862 verausgabten Gelder **nicht** ertheilen werde, wenn sie nicht den Weg der gesetzlichen Regelung beträte. — Abg. **Twesten**: Nach seinem Standpunkte müsse er gegen jede Resolution sein; wenn aber erst nach dem Etat über eine Resolution abgestimmt werde, dann werde er sich am liebsten für die entscheiden, welche auf den Weg der Einigung hinweise, ohne das Wie der Einigung zu detailliren, also für die der Abgg. v. Forckenbeck und Genossen, aber ohne das Amendement desselben; wenn es unlogisch sei, mit der einen Hand zu streichen, und mit der andern die theilweise Bewilligung anzubieten, so liege die Schuld davon in dem unlogischen Stande, auf den die Militärfrage gekommen sei. — Abg. **Techow**: Nicht auf ein starres Prinzip komme es an, nicht auf einseitige Erledigung der Militärfrage; man müsse den Weg der positiven Lösung andeuten; eine Zersplitterung der Majorität (gegen Hoverbeck) sei nicht zu fürchten, vielmehr lasse die Twestensche Erklärung hoffen, daß die Majorität sich nach einer Richtung vermehre. Gegen Kirchmann verweise er auf die §§. 3, 6 und 15 des Gesetzes von 1814, die nicht mehr genügten, deren Aenderung das Haus wünschen müsse. Die Nr. 3 der Virchowschen Resolution gehe der Regierung zu weit entgegen, auch sei die Fassung unlogisch; denn es verstehe sich von selbst, daß zur Ausführung eines von der Landesvertretung genehmigten Gesetzes die Landesvertretung auch die Mittel bewilligen werde. Er sei für die ursprüngliche Resolution der Abgg. Forckenbeck und Genossen. — Abg. **Behrend** für die Forckenbecksche Resolution: Sie gebe der Regierung anheim, nun ihrerseits den Konflikt zu lösen, dessen Fortbestand ein Unheil für das Land sein würde. Das Amendement Forckenbeck sei in seinen Ausdrücken unbestimmt: „Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht" — das lasse sich schwer präzisiren; „Fortbildung der Landwehr" — darüber gingen die Stimmen sehr auseinander; in allen solchen Fragen möge man die Initiative der Regierung abwarten; den Vorschlägen der Regierung werde das Herrenhaus schwerlich widersprechen. Er beantragte Annahme der Forckenbeckschen Resolution, mit Weglassung des Wortes „ungesäumt"; die sofortige Vorlage des verlangten Gesetzes sei unmöglich.

Abg. **Virchow** (gegen Kirchmann): Nicht durch bloße Negation, durch bloßes Streichen beim Budget sei aus dem Konflikt herauszukommen; ein Gesetz sei nöthig, um die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Der Punkt 2 der Forckenbeck'schen Resolution sei zu reservirt, spreche gar nicht bestimmt aus, daß das Haus im Fall einer Vorlage der Regierung mit weiteren Bewilligungen entgegenkommen wolle. Eine Resolution überhaupt (gegen Hoverbeck) sei nöthig; was das Haus positiv wolle, könne das Land nur wissen, wenn das Haus sich darüber selbst schlüssig mache. (Gegen Vaerst): Seine Resolution gehe **nicht** in das Technische ein, stelle nur Grundsätze hin; die Frage der zweijährigen Präsenz sei keine **technische** Frage. (Gegen Techow): Der dritte Punkt seiner eigenen Resolution verstehe sich **nicht** so von selbst; es sei darin gesagt 1) daß man in dem vorgesehenen Falle den Geldbeutel

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

In welcher Höhe aber werden denn die Einnahmen in der Wirklichkeit, wie wird die davon abhängende Leistungsfähigkeit sein können?

Ich erinnere mich, vor einigen Jahren in der Augsburger Allgemeinen Zeitung einen Artikel gelesen zu haben, worin nachgewiesen wurde, daß die Zahl der in Deutschland (eingeschlossen die deutsche Schweiz und Deutsch-Oestreich) schriftstellernden Personen auf mehr denn 25,000 zu veranschlagen sei. Ziehe ich hievon diejenigen ab, welche die Association statutenmäßig nicht zuläßt, so ergiebt sich auf Grund statistischer Berechnungen noch immer eine Summe von 10,000 Literaten, welche für die Association sich qualifiziren, und durch die großen Vortheile derselben zum Beitritt bestimmt werden müssen. Abgang und Zugang werden sich die Waage halten. Nach anderweitigen Erfahrungen ist eher auf Mehrung als Minderung zu rechnen.

Das jährliche Einkommen eines Schriftstellers ist — nicht zu hoch und nicht zu tief gegriffen — durchschnittlich auf 400 Thaler*) zu taxiren. Viele erwerben mehr; ich kenne eine Reihe solcher, welche 1000 Thaler und darüber, einige Wenige welche 2000 bis 4000 erschrieben, ohne darum zu den berühmtesten zu gehören. Ich habe gefunden, daß Literaten mit vollständigster Indifferenz der Gesinnung und des Charakters, mithin in Betreibung eines wirklichen Literatenhandwerks in ordinärstem Verstande, Literaten, welche Alles machten wozu sie Kenntnisse und auch keine besaßen, für Zeitungen und Journale der verschiedensten Richtungen gleichzeitig thätig waren, sich finanziell wohler befanden, als andere, welche nur ihrer Partei dienten, nur auf dem Boden arbeiteten, den sie vorher selber besäet hatten, nie mit fremden Kälbern pflügten, kurzum das besaßen was jenen fehlte. Das Geld hat, wie Jeder weiß, eine eigenthümliche Neigung zur Unsauberkeit. Nicht wenige aber — um bei der Sache zu bleiben — verdienen weniger als durchschnittlich 400 Thlr.; doch ein Minimum der Abgaben muß auch hier festgestellt werden. Die Gesellschaftssteuern betragen also im ausgleichenden mittlern Ansatz jährlich 200,000 Thlr.

Soll diese Summe wirklich regelmäßig einkommen, so stimme ich nicht dafür, daß die Mitglieder der Association ihre Quoten selbst abführen, sondern die Verleger, Bühnenvorstände, Journaleigenthümer u. s. w. ein für allemal damit beauftragt werden. Leichter entbehrt Jeder, was er nicht erhält, als was er erst selbst aus der Hand zählen muß.

Von den 200,000 Thaler jährlicher Gesellschaftseinnahme werden abgezweigt:

1) 10,000 Thaler Ersatzfond für etwaige Verluste;
2) 10,000 „ in die Prämienkasse;
3) 24,000 „ in die außerordentliche Versorgungskasse;
4) 6,000 „ zur Bestreitung der geschäftlichen Ausgaben des Hauptvorstands und der Ausschüsse.

Die verbleibenden 150,000 Thlr. bilden den Pensionsfond. Die Zinsen desselben (4%) fließen bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre der Association in die Versorgungskasse.

Diese Berechnung und Ausführung bildet den eigentlichen Kern der Broschüre. Möchte das Büchlein in unserm guten Deuschland mit seinen verschiedenen Schriftstellerkoterien nicht todt geschwiegen werden, sein Mahnruf nicht ungehört verhallen.

Dr. Ebeling spricht in der Einleitung zu seiner Brochüre die Hoffnung aus, daß es gelingen werde demnächst einen großen, deutschen, allgemeinen Schriftstellertag oder Schriftstellerkongreß zu Stande zu bringen. Das Projekt ist unendlich oft schon ventilirt worden, bisher aber immer noch nicht zur Ausführung gekommen; — möchte ihm diesmal ein besserer Erfolg werden. Wäre es zu ermöglichen, alle schriftstellerischen Parteien auf einem solchen Schriftstellertage zu versammeln, um das pro et contra der Association zu erwägen, die unstreitig vor der Schillerstiftung unendlich viel voraus hat, so könnte eine Vereinigung hervorgehen, wie sie kein anderes Land der Welt aufzuweisen hat. Ein Gähren geht schon lange durch Herz und Kopf jener großen Klasse deutscher Staatsbürger, welche Wort und Presse beherrscht und zu den Reichsunmittelbaren des Zeitgeistes zählt, möchte die Fata morgana zur Wirklichkeit werden und das böse Wort nicht in Kraft treten:

parturiunt montes nascetur ridiculus mus.

Dr. **Heinrich Mahler**.

*) Nach unserer Ansicht und Erfahrung doch etwas tief gegriffen.
Die Redaktion des Feuilletons.

## X Deutscher Sängerbund.

Die Zahl der deuschen Gesangvereine, welche im gesammten deutschen Vaterlande zu einem großen deutschen Sängerbunde bis jetzt zusammengetreten sind, beträgt 1464 mit etwa 40,000 Sängern, vertheilt in 53 landschaftliche Sängerbunde. Turnen, Singen, Schießen, diese drei schönen Uebungen für Gelenk, Stimme und Blick, sind es hauptsächlich, welche in neuerer Zeit das Vereinswesen im deutschen Vaterlande beleben, und das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit wachrufen. Durch diese Uebungen müssen wir Deutschen in unserer Provinz uns gleichfalls den wahrhaft nationalen Bestrebungen im deutschen Vaterlande anschließen. Von Seiten unserer Gesangvereine ist dies auch bereits durch äußeren Anschluß an jenen großen deutschen Sängerbund geschehen; von Seiten der Turnvereine wird es ebenfalls geschehen, sobald von Deutschland her der Aufruf dazu erfolgt; von Seiten unserer Schützengesellschaften jedoch wird dieser Anschluß an die deutsche nationale Bewegung schwerlich erfolgen können, indem in ihnen das deutsche Element nur ein koordinirtes ist, und deswegen auch nur von diesem Bruchtheile der Anschluß an jene Bewegung, welche das Frankfurter Schützenfest hervorgerufen hat, herbeigewünscht werden kann. — Aus dem zweiten Berichte des Ausschusses des schwäbischen Sängerbundes über die Ausführung der ihm in Nürnberg (am 23. Juli 1861) aufgetragenen Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes, erstattet Mitte Juli 1862, geht hervor, daß in ganz Deutschland die Gesangvereine der einzelnen Landschaften zu 53 landschaftlichen Sängerbunden zusammengetreten sind. Alle diese Sängerbunde sind damit einverstanden, 1) den auf dem deutschen Sängerfeste in Nürnberg gefaßten Beschlüssen gemäß an einer Vereinbarung der deutschen Sänger für ihre gemeinsamen Angelegenheiten Theil zu nehmen; 2) sich an einer periodischen Wiederkehr allgemeiner deutscher Sängerfeste zu betheiligen; 3) an der Gründung eines großen deutschen Sängerbundes Theil zu nehmen. Darüber, ob eine festgegliederte Organisation mit Statuten, oder eine losere, etwa in der Art, wie die deutschen Turner sich geeinigt haben, für diesen deutschen Sängerbund festgestellt werden solle, konnte bis jetzt keine Einigung erzielt werden. Dagegen ist allgemein ein deutscher Sängerausschuß zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten, insbesondere um bei den allgemeinen deutschen Sängerfesten dem betreffenden Lokalausschuß zur Seite zu stehen, gewünscht worden. **Sonntag, den 21. September d. J.**, wird ein großer Sängerkranz zu Koburg stattfinden, auf welchem die Abgeordneten der deutschen Sängerbunde Näheres über die Bildung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes berathen werden. Zu diesem Sängertage wird hoffentlich auch unser Posener Provinzial-Sängerbund, welcher in jenem angeführten Berichte 21 Vereine mit 4—500 Sängern zählt, Abgeordnete senden.

(Beilage.(

weiter öffnen werde, aber 2) daß man ihn nur bis zu einer bestimmten Grenze öffnen werde.

Abg. v. Sybel: Event. werde er für die Resolution Forckenbeck stimmen, weil dieselbe zwar die Reorganisation ablehne, aber auch die Rückkehr zum unveränderten alten Stande abschneide; dieses positiven Inhalts wegen werde er, unbeschadet seines Standpunktes, für die Resolution stimmen können, wenn das Haus den Etat nach den Anträgen der Kommission erledigt habe. Weiter aber könne er nicht gehen; die wenigen allgemeinen Andeutungen des Forckenbeck'schen Amendements genügten nicht, um die positive Ansicht des Hauses über eine Umgestaltung des Heerwesens auszudrücken; für die Landwehr sei er auch, so sehr seine rheinischen Landsleute auch in dieser Beziehung irre geleitet seien. Gegen die Streichung des Wortes „ungesäumt“ mache er die Nothwendigkeit einer sofortigen endlichen Erledigung dieses unheilvollen Konflikts geltend; es handle sich gar nicht um weitgreifende organisatorische Aenderungen; zunächst nur um Beseitigung einer grellen Illegalität, um Erfüllung einiger ganz bestimmten Wünsche des Volkes; eine Vorlage, die das ermögliche, sei von heute auf morgen möglich.

Abg. Kerst erklärt sich nachdrücklich für Rückkehr zu dem gesetzlichen Zustand, d. h. zu dem alten Stande vor der Reorganisation; erst von diesem Stande aus sei dann eine gesetzliche Reorganisation einzuleiten; die Regierung wolle ja in dieser Session kein Gesetz vorlegen, fordre keine Indemnitätsbill für die Ausgaben dieses Jahres; die Regierung suche den Konflikt mit dem Lande; man möge ihn aufnehmen und auf dem Boden des Gesetzes durchfechten. Die Landwehr dürfe man nicht aufgeben; es heiße Verrath am Lande, wenn man von dem Geiste ihrer großen Stifter abfalle. Für die Resolution Forckenbeck sei er nur mit dem Amendement Forckenbeck, welches die Landwehr wahre. Am meisten konvenire ihm die Resolution Virchow, vorbehaltlich einer Fassungsänderung in Nr. 3. Prinzipiell sei er gegen jede Resolution; das Land wisse, was das Haus wolle.

Abg. Stavenhagen: Auch er gehöre zu der „kleinen“ aber tapfern Minorität der Kommission; er werde eventuell für die Resolution Forckenbeck stimmen. — Abg. Oppermann für die von ihm mitunterzeichnete Resolution Forckenbeck, welche als eine Erklärung für das Land die konsequenteste sei; statt „ungesäumt“ solle man lieber sagen „allerungesäumtest“; mit dem Amendement Forckenbeck würde er einverstanden sein, wenn die Schlußworte „und auf diese Weise in Einklang bringt“ weggelassen würden; durch Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte Seitens der Landesvertretung werde die Initiative der Regierung für die gesetzliche Regulirung der Militärfrage nicht beeinträchtigt. — Abg. Behrend zog seinen Widerspruch gegen das Wort „ungesäumt“ zurück. — Abg. v. Forckenbeck ließ die vom Abg. Oppermann bemängelten Schlußworte seines Amendements fallen. Mit dem Unteramendement Hoverbeck „auf längstens zwei Jahre“ erklärten sich v. Forckenbeck und Virchow einverstanden.

Abg. André gegen jede Resolution; er habe noch nie erlebt, daß Resolutionen des Hauses etwas genutzt hätten; die Regierung allein trage die Verantwortlichkeit für den jetzigen Zustand; diese Verantwortlichkeit solle man ihr lassen; man müsse die Militärfrage als eine reine Budgetfrage behandeln; die Regierung behandle sie ja selbst so. Was solle die Resolution? Der Regierung sagen, was sie thun solle? Das wisse sie schon von selbst! Und das Land, wenn es die Militärfrage selbst nicht verstehe, dann werde es die Resolutionen noch weniger verstehen. Auch wolle ja jeder von jeder Resolution ein Stückchen wieder abbrechen. Er sei bereit, der Regierung mehr zu bewilligen, sobald sie ein Gesetz vorlege; aber eher nicht.

Der Vorsitzende fragte, ob die Regierungskommissarien sich nicht äußern wollten. — Oberst v. Bose: Die Regierung habe nicht gegen das Gesetz gehandelt, das sei erst nachzuweisen, auch nicht das Recht der Landesvertretung habe sie verletzt; es sei noch die Frage, auf wessen Seite das größere Unrecht sei, ob auf Seiten der Regierung oder der Landesvertretung; sie habe Vorlagen gemacht, aber die seien leider nicht angenommen. Volksthümlicher verlange man das Heer; man möge nur sagen, wie das gemeint sei; Turner und Schützenkorps könne man doch nicht so in das Heer einrangiren. Ob das neue System stichhaltig sei, habe man freilich noch nicht erproben können, da wir „nicht so glücklich“ seien, einen Kaukasus oder ein Algier zu haben, aber die Regierung glaube das Richtige getroffen zu haben. Uebrigens wolle ja die Regierung auch den Fortschritt nicht ausschließen. Die Regierung werde an dem Bisherigen festhalten, bis ihr ein Besseres gezeigt werde. Ein Gesetz wolle sie vorlegen, aber schwerlich in dieser Session, erst in der nächsten.

Abg. v. Hoverbeck: Er hoffe, die jetzige Landesvertretung werde nicht die Schuld der vorigen theilen. Die Forckenbeck'sche Resolution trage der Regierung eine Indemnität entgegen für eine offenbare Gesetzesverletzung, das gehe zu weit. Die Gefahr der Zersplitterung liege allerdings vor: in dem Widerstand gegen die Reorganisation sei man völlig einig, nur nicht darin, ob und wie weit man das Alte wieder wolle, oder ob und wie weit ein Neues. — Abg. Klotz im Wesentlichen wie André gegen jede Resolution; die Erklärung der Forckenbeck'schen Resolution wegen der Kosten für die Ueberführung aus dem Reorganisationsstand in den gesetzlichen Stand binde insofern, als, wer dieselbe abgebe, auch die Mittel für die Reorganisation bewilligen müsse, bis jene Ueberführung erfolgt sei; auch sei jede Resolution inopportun, so lange die Regierung durchaus nicht entgegenkomme, wie bisher; nicht einmal hätten die Minister den Kommissions-Berathungen beigewohnt.

Abg. Schubert bedauerte das Verhalten der Regierung, die noch immer keine Vorlage einbringe, sondern sie erst für die nächste Session verspreche; übrigens könne er die Organisation von 1859 nicht als eine so vollendete ansehen, daß er zu derselben unbedingt zurückkehren möchte; andererseits wolle er die Landwehr durchaus nicht aufgeben; nur bedürfe sie der Reform, der Fortentwickelung. Gegen die Resolutionen sei er durchweg, gegen einige als unpraktisch, als zu hypothetisch; am praktischsten sei noch die von Forckenbeck und Gen., weil sich dieselbe unmittelbar an die Beschlüsse des Hauses anschließe, die gewiß ebenso ausfallen würden, wie die der Kommission.

Abg. Forstmann gegen jede Resolution: die Forckenbeck'sche Resolution richte Aufforderungen an die Regierung, die zu stellen nicht erst nöthig sei; daß die Regierung ein Gesetz einbringen müsse, wenn sie nicht auf den Stand von 1859 zurückwolle, und daß sie eine Indemnität fordern müsse, wenn sie nicht das verausgabte Geld aus eigener Tasche bezahlen wolle, das verstehe sich von selbst; die Resolution enthalte eine Art Entschuldigung, daß die Kommission so viel gestrichen habe; sie trage das bedenkliche Motto: „der Starke weicht muthig zurück“. — Abg. Borsche rechtfertigte seinen Antrag, gab aber zu, daß derselbe jetzt verfrüht sei, da die Kommission den Etat von 1863 noch nicht berathen habe; er ziehe seine Resolution deshalb zurück; eventuell könne er sich für Forckenbeck erklären.

Geh. Rath Mölle: Um das scharf angegriffene Verfahren der Regierung in milderem Lichte erscheinen zu lassen, sei auf den geschichtlichen Gang der Sache zurückzugehen; die Vorlage der Regierung von 1860 habe keine Aussicht auf Annahme gehabt; da sei eine zweite Vorlage gemacht; aus dem Kommissionsberichte gehe hervor, daß eine vollständige Beseitigung der Reorganisation nicht in Aussicht genommen sei, weder von der Regierung noch von der Kommission. Im Jahre 1861 sei dann das Extraordinarium bewilligt „zur ferneren Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft“; aber der Finanzminister erklärte damals ausdrücklich, daß die Regierung die im Vorjahre bewilligten Mittel nicht ausschließlich zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, sondern zum Theil auch für dauernde Einrichtungen verwendbar erachtet und wirklich verwendet habe. Auch in der Kommission sei zugestanden, daß die dauernde Beibehaltung gewisser Einrichtungen wünschenswerth sei. Also ein Zurückgehen auf 1859 sei nirgends in Aussicht genommen. Die vorbehaltene gesetzliche Regulirung habe die Regierung in der jetzigen — wie sie gemeint habe, kurzen — Sommer-Session nicht vornehmen zu sollen geglaubt; jetzt sei es dazu gewiß nicht mehr Zeit; es handle sich doch um ein sehr wichtiges Recht, man werde sonst die Session ins Endlose verlängern. Noch ein anderes Motiv habe die Regierung in dieser Beziehung gehabt; die Regierung habe es möglich gemacht, den 25prozentigen Zuschlag in Wegfall zu bringen — (Heiterkeit; ja, das sei schwer gewesen, es habe sich um einen Ausfall von 3 Millionen gehandelt) — ohne daß das Defizit dadurch vergrößert sei; auch die Dienstzeit sei verkürzt; dadurch und durch sonstige Ersparnisse seien im diesjährigen Militäretat über 800,000 Thlr. weniger angesetzt. Damit habe die Regierung ihr Entgegenkommen gezeigt. Die Regierung denke nicht daran, einen Konflikt zu suchen; auch sie habe das Wohl des Landes im Auge; eine Verständigung werde endlich zu erreichen sein, nur möge man nicht alle Ausgaben für die Reorganisation streichen; das Recht dazu werde der Landesvertretung nicht bestritten, aber verausgabt sei das Geld doch einmal; ein Konflikt werde unheilvoll sein, man möge nochmals überlegen, ob man nicht den Etat für 1862 bewilligen wolle. Die Rechtsseite angehend, so sei das Gesetz von 1814 noch nicht verletzt, die Einstellung von Landwehrmännern zur Linie sei neulich nur als eine künftige Möglichkeit erwähnt. Eine „ungesäumte“ Vorlage sei nicht möglich. Der Schlußpassus der Forckenbeck'schen Resolution (2, b) wegen Vorlage der Kosten für die Ueberführung u. s. w. sei völlig unausführbar, ehe man wisse, welcher Art der neue sogenannte gesetzliche Zustand sei. — Uebrigens war der Regierungs-Kommissar gegen sämmtliche Resolutionen.

Abg. Osterrath erinnerte zunächst den Regierungs-Kommissar an die vollständig verschiedenen, drohenderen Zustände von 1860; dann erklärte er sich gegen jede Resolution: die Etatsberathung sei die Aufgabe der Kommission, damit sei sie nun fertig, da brauche sie nicht nachher die Gesichtspunkte aufzustellen für das was sie gethan. Auch sei das Herrenhaus in Erwägung zu nehmen; dasselbe pflege die Resolutionen des Abgeordnetenhauses beim Budget seiner Kritik zu unterziehen, und im vorigen Jahre habe es aus der bekannten Rechtsverwahrung des Hauses der Abgeordneten Anlaß genommen, der Reorganisation rückhaltlos zuzustimmen und sie auch für die Zukunft zu befürworten. Die einzelnen Resolutionen unterzog der Redner einer detaillirten scharfen Kritik. Wolle man eine Resolution, so sei prinzipaliter die Rechtsverwahrung des Hauses vom vorigen Jahre doch die beste, event. die Forckenbeck'sche Resolution. — Abg. Harkort für die von ihm mitunterzeichnete Resolution; man wolle der Regierung eine goldene Brücke bauen; mit starrer Konsequenzmacherei sei nicht durchzukommen; das verlangte Gesetz müsse sofort, ganz unverzüglich vorgelegt werden; es könne in vier Artikeln bestehen; die Sache müsse zu Ende.

Der Schluß der Debatte wurde beantragt und angenommen. (Abg. v. d. Leeden konnte wegen Unwohlseins seine Resolution nicht begründen.) Der Referent v. Vaerst verzichtete auf das Wort. Bei der Abstimmung wurden alle Resolutionen abgelehnt. Die Resolution v. d. Leeden mit allen gegen 1 Stimme, die Resolution Kirchmann ebenso, die Resolution Virchow mit allen gegen 4 Stimmen, das Unteramendement v. Hoverbeck mit 17 gegen 15, das Amendement Forckenbeck mit allen gegen 2, die Resolution Forckenbeck mit allen gegen 11 Stimmen.

— In der gestrigen Sitzung der Handelskommission hat bei Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Eingangs- und Ausgangsabgaben, Verallgemeinerung der Zollerleichterungen, der Ministerialkommissar Delbrück eine mündliche Erklärung folgenden Inhalts abgegeben: Braunschweig sei dem französischen Handelsvertrage rückhaltslos beigetreten, Badens Zustimmung als gesichert anzusehen; von Hannover werde man eine materielle Erklärung verlangen; beide Hessen, Nassau und Frankfurt haben sich noch nicht erklärt; Frankfurts Zustimmung stehe in Aussicht. Württemberg und Bayern würde die Regierung antworten, daß sie die Vollmachten nicht überschritten habe. Die Regierung werde vor weitern Schritten den Eingang sämmtlicher noch fehlenden Erklärungen abwarten, demnächst aber versuchen, die Dissentirenden umzustimmen, wobei bemerkt wird, daß der erste Oktober kein Präklusivtermin für das Zustandekommen des Vertrages mit Frankreich sei. Die Regierung sehe sich nicht veranlaßt, die Erklärung Bayerns zu veröffentlichen. — Den Gesetzentwurf hat die Kommission mit zwei Fassungsänderungen angenommen, welche nur eine größere Präcisirung bezwecken. — Außerdem haben die Abg. Michaelis und Krieger (Luckenwalde) jeder eine Resolution eingebracht, welche gegenüber den neuesten handelspolitischen Schritten Oestreichs und seiner Verbündeten unserer Regierung das Festhalten an den Grundsätzen des mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrags empfiehlt. Die Beschlußnahme über diese Resolutionen ist noch nicht erfolgt.

— Außer dem Militärbudget, mit dessen Berathung pro 1862 die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bis Anfang nächster Woche wohl fertig werden wird, stehen noch zur Berathung in der Kommission die Budgets der Marine, des Innern, des Kultus, von Hohenzollern und die Allgemeine Rechnung. Die Session dürfte daher erst Ende September geschlossen werden können.

C. S. — Die gestrige (4.) Sitzung der Marinekommission war eine völlig unfruchtbare und es wird genügen, derselben mit wenigen Worten zu erwähnen. Der Abg. Behrend begründete in einem langen Vortrage seine Resolution, die dahin ging: 1) den vom Marineminister aufgestellten Plan festzuhalten; 2) die Zeit der Gründung der Marine möglichst abzukürzen; 3) die benöthigten Gelder nicht durch neue Steuern, sondern durch eine Anleihe zu beschaffen. — Für diesen Antrag sprach auch der Abg. Stavenhagen von dem Gesichtspunkte aus, daß der finanzielle Standpunkt in dieser Frage in den Hintergrund treten müsse. In staatlichen Verhältnissen gelte nicht das Sprüchwort: man müsse sich nach der Decke strecken, sondern man müsse die Decke nach den Bedürfnissen dehnen. — Der Abg. Reichenheim zergliederte die Resolution des Abg. Behrend mit schlagender Schärfe und zeigte namentlich das Verschwenderische einer Anleihe, welche circa zwei Millionen Thaler zur jährlichen Verzinsung fordern würde, eine Summe, die, dem bisherigen Marineetat von zwei Millionen hinzugefügt, hinreichen würde, ohne daß man einen Pfennig Schulden zu machen brauche, um die Marine in ebenso kurzer Zeit, als mittelst einer Anleihe zu schaffen. — Nachdem in gleichem Sinne die Abgg. Mühlenbeck, Kosch u. A. gegen die Resolution sich ausgesprochen und auch der Regierungskommissar des Finanzministeriums das Anleiheprojekt des Herrn Behrend bekämpft und jedenfalls die Initiative für eine solche Anleihe der Regierung vorbehalten hatte, wurde bei der Abstimmung die Resolution mit allen gegen 4 Stimmen verworfen. Für Nr. 1 derselben stimmte nur der Abg. Behrend. — Nächste Sitzung Dienstag.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. August. [Schützengilde.] Am 23. d. Mts. fand eine Versammlung des Verwaltungsrathes der hiesigen Gilde im Schießhause statt, um über die Aufnahme von 70 neu angemeldeten Mitgliedern zu beschließen. — Nach Artikel 15 der Statuten steht jedem das Recht zu, Mitglied der Schützengilde zu werden, wenn er folgende Bedingungen erfüllt: wenn er hiesiger christlicher Bürger ist, ein selbständiges Gewerbe betreibt, hierorts etablirt ist, sich über seinen moralischen Lebenswandel durch ein obrigkeitliches Attest ausweist, mit keinen auffallenden körperlichen Gebrechen oder einer ekelhaften Krankheit behaftet ist, das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und das statutenmäßige Eintrittsgeld zahlt.

Obgleich diese Bedingungen von 42 der neuen Bewerber erfüllt worden, wurden doch 26 derselben abgewiesen, wohingegen von anderen 25 neu Angemeldeten, welche die Bedingung des Statutes insofern nicht erfüllten, als ihnen das obrigkeitliche Wohlverhaltungszeugniß mangelte, 22 zur Mitgliedschaft gelangten.

Wer mit den Verhältnissen der hiesigen Gegend vertraut ist, wird ohne Zweifel sofort erkennen, daß die abgewiesenen 26 Bewerber, Deutsche, der Mehrzahl nach sehr angesehene und sämmtlich achtbare Bürger sind.

Obgleich nun in der Beilage zu Nr. 389 der „Bresl. Ztg.“ der Vorstand des Verwaltungsrathes der Schützengilde sich gegen jede Parteiinteressen verwahrt, so wollte uns doch das oben bezeichnete Verfahren nicht ganz gerechtfertigt erscheinen, da es zwar dem Verwaltungsrathe obliegt zu prüfen, ob die neu aufzunehmenden Mitglieder die Bedingungen des Art. 15 der Statuten erfüllen, doch nicht dieselben abzuweisen, wenn diese Bedingungen erfüllt werden. Ebenso ist der Verwaltungsrath verpflichtet für das Beste der Gilde in finanzieller Hinsicht zu sorgen; nicht aber allein, daß durch Zurückweisung von 26 geachteten Männern der Vereinskasse das Beitrittsgeld mit ca. 260 Thlr. entzogen wird, so wird es fernerhin kein deutscher Bürger mehr wagen dürfen sich zum Beitritte anzumelden, so lange zu fürchten ist, daß die Aufnahmen in tendenzöser Weise erfolgen.

Daß die 6 deutschen Mitglieder des Verwaltungsrathes, von denen jedoch eine Stimme für die Deutschen verloren ging, den 9 polnischen Mitgliedern die Hand boten, geht daraus hervor, daß von ihnen bei dem erfolgten Ballotement für alle Angemeldeten überhaupt nur zustimmende Kugeln abgegeben wurden; — auch dürften folgende von Herrn Schneider am 11. d. M. im Odeum gesprochenen Worte dies bekräftigen: „daß wir in der Gilde jetzt von den Polen überflügelt worden, ist wohl unsere eigene Schuld, da bis jetzt die Lauheit Viele abgehalten hat, sich zum Beitritte zu melden, es wäre daher recht wünschenswerth, wenn recht viele ehrenhafte deutsche Bürger zutreten möchten; es ist aber nicht unser Wille und wollen wir nicht hierunter verstanden haben, daß hierdurch unsere polnischen Schützenbrüder verdrängt oder auch nur ihre Rechte gekränkt würden. Nein! wir wollen mit ihnen Hand in Hand gehen und nur dahin streben, daß unsere Gerechtsame gewahrt bleiben 2c.“

Trotzdem Allem und trotzdem der Vorstand des Verwaltungsrathes in seinem zu Anfang bezeichneten Inserate der „Bresl. Z.“ sich dahin ausspricht, daß der Zweck der Schützengesellschaft eine recht zahlreiche Betheiligung Seitens der deutschen Mitbürger wünschenswerth mache, — werden willkürlich die, welche beizutreten wünschen, zurückgewiesen. Soviel uns bekannt, haben 5 Mitglieder des Verwaltungsrathes gegen das in der Sitzung vom 23. d. M. gehandhabte Verfahren, Verwahrung eingelegt.

nz. — [Feuer.] Die Bewohner des Hauses Friedrichsstr. 32 durften sich gestern nicht der behaglichen Sonntag-Vormittags-Stille erfreuen: gegen 10 Uhr durchtönte Feuerlärm das Haus. Der Ruß hatte sich im Schornsteine entzündet und brannte sowohl oben als zu den Heerden der Küchen heraus. Es gelang bald, das Feuer zu dämpfen und da eine größere Alarmirung nicht stattgefunden, ist die Promptheit, mit welcher ein militärisches Kommando, aus 1 Offizier und 15 Mann bestehend, alsobald auf dem Platze erschien, um so mehr anzuerkennen.

— [Personalveränderungen im V. Armeekorps.] Am 12 August wurde Prem. Lieut. Mittelstädt von der Niederschles. Art. Brig. Nr. 5 zum Hauptmann, die Sek. Lieuts. Keyl und Matschke von derselben Brigade zu Prem. Lieuts. ernannt. Am 13. August ist v. Diringshofen, Major und Kommandant des fürstlich Waldeckschen Kontingents, à la suite des 2. Brandenb. Gren. Regiments Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) versetzt worden. — Die Prem. Lieuts. Jäkel und Fechner vom 1. Aufgebot des 1. Bat. (Poln. Lissa) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19 und Prem. Lieut. König vom 2. Aufgebot desselben Bataillons, unter Zurückversetzung in das 1. Aufgebot, zu Hauptleuten und Kompagnie-Führern ernannt.

— [Diebstahl.] Ein Tischlerlehrling Franz St. wußte sich in das am Markte Nr. 56 belegene Kronthalsche Möbelmagazin auf sehr sinnreiche Weise Eingang zu verschaffen und von dort aus seit längerer Zeit werthvolle kleine Gegenstände, als Nähtische, Spiegeltoiletten 2c., zu entwenden und zu seinem Nutzen zu verkaufen. Gestern versuchte derselbe es sogar dem Möbelhändler Herrn Königsberger mehrere Gegenstände zum Kauf anzubieten, wurde jedoch hierbei festgenommen und ergaben die polizeilichen Recherchen noch mehrere werthvolle Sachen, welche der St. theils seiner Geliebten, theils seinen Verwandten zum Geschenk gemacht hatte.

+ Grätz, 23. August. [Verschiedenes.] Der in Nr. 114 d. Ztg. besprochene Ausbau des hiesigen Rathhauses ist bis auf das zukünftige Jahr hinausgeschoben; in diesem Jahre sind vorläufig nur die Schüttkammern an dem südlichen Ende desselben in Zimmer eingerichtet und dem hiesigen Kreisgericht zur Benutzung überwiesen worden. Außerdem hat in diesem Jahre der hiesige Magistrat einige, bis jetzt sehr schlecht gepflasterte Straßen, ganz neu umpflastern lassen, wodurch dieselben ungemein gewonnen haben und dem Verkehr in der Stadt zugänglicher gemacht worden sind. Die Kosten dieser Umpflasterung belaufen sich auf ca. 500 Thlr. Anerkennenswerth sind hierbei die Bemühungen unseres Bürgermeisters, der Früh und Abends oft Stundenlang die Arbeiten beaufsichtigte. — Bis jetzt wurden die hiesigen Schweinemärkte stets auf dem neuen Markte um die hiesige evangelische Kirche herum abgehalten. Durch das Aufwühlen der Erde, der Markt ist nämlich zum größten Theil noch nicht gepflastert, wurde dieser schöne Platz oft sehr verunstaltet. Diesem Uebelstande hat der hiesige Magistrat dadurch abgeholfen, daß er einen großen Obstgarten angekauft und fortan zum Schweinemarkte bestimmt hat. — Seit dem 1. Juli c. ist hier auch eine städtische Sparkasse eröffnet und in dieselbe bis jetzt der Betrag von ca. 400 Thlr. eingezahlt worden. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, daß die Sparkasse auch hier einem langgefühlten Bedürfnisse abhilft und dürfen deren Begründer einer erfreulichen Zukunft umsomehr entgegen sehen, als nach dem Statut die eingelegten Gelder nur gegen genügende Sicherheit und 5% Zinsen ausgeliehen werden. Auch die Bildung eines besonderen Kreditvereins wird von den Vertretern unserer Stadt beabsichtigt, und sind bereits die näheren Schritte bei den obern Behörden eingeleitet. Es verdienen diese Bemühungen gewiß die dankenswertheste Anerkennung der Bewohner unserer Stadt.

// Pleschen, 22. August. [Verschiedenes.] Vor acht Tagen hielt Tamm im Gewerbeverein einen sehr gediegenen Vortrag über Gewerbefreiheit, über welche in der letzten Versammlung lebhaft debattirt wurde. Bürgermeister Hautzinger suchte als Panegyrist des Gewerbegesetzes für seine Ansichten Propaganda zu machen und die Auslassungen des Redners zu widerlegen, fand aber bei den Anwesenden mit seinen Bestrebungen keinen Anklang. An der hier zu veranstaltenden Ausstellung gewerblicher Gegenstände will sich der Gewerbeverein durch Abhaltung einer Festsitzung betheiligen, zu der Auswärtige als Gäste eingeladen werden sollen. Außerdem soll aus der Vereinskasse ein Ausstellungsgegenstand angekauft und der hiesigen Schützengilde als ein Gewinn beim Festschießen überwiesen werden. Wie wir hören, sollen die Schützen aber darüber noch nicht einig sein, ob sie das Geschenk annehmen oder ablehnen sollen. — Vorgestern wurde auf Requisition der Staatsanwaltschaft plötzlich ein Kanzlist verhaftet, weil er für eine privatim gefertigte Abschrift eines Aktenstückes 1⅓ Thlr. Gebühren unter dem Vorwande erhoben, daß er diese an die Salarienkasse abzuführen habe und außerdem in der wider ihn deshalb eingeleiteten Untersuchung bemüht gewesen sein soll, den Entlastungszeugen zu bestimmen, ein für ihn günstiges Zeugniß abzulegen. Denuncirt wurde er von einem Standesgenossen. — Zu der an Michaeli zu besetzenden zweiten Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule hat sich bis jetzt nur ein Bewerber gemeldet. — Gegenwärtig wird eine Petition an den Schulvorstand vorbereitet, um denselben zu veranlassen, eine Lehrerin zu berufen, die befähigt ist, den fremdsprachlichen Unterricht in der ersten Mädchenklasse zu ertheilen. — Zum Feste Mariä Geburt soll eine große Prozession aus Posen nach Tursko kommen. — Seit dem 15. d. Mts. ist die mit der hiesigen Postanstalt verbundene Telegraphen-Station dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Sie hat nur beschränkten Tagesdienst. — Nach dem Abschluß der hiesigen Sparkasse pro Monat Juli betrug die Einnahme bis zum 7. d. 9629 Thlr. 6 Sgr., die Ausgabe dagegen 9469 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., so daß ihr ein Bestand von 159 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. verbleibt.

ρ Aus dem Pleschner Kreise, 24. August. [Fahrwege.] Viele von unseren nicht chaussirten Wegen sind noch in solchem Zustande, daß sie sehr einer Verbesserung bedürfen. Manche derselben führen mitten durch Wälder, so daß man genau mit dem Wege bekannt sein muß, um sich herausfinden zu können. Nun werden noch diese Wälder größtentheils jetzt ausgehauen, wobei es gar nicht selten ist, daß Baumstämme quer über die Fahrstraße zu liegen kommen. So erzählt mir einer unserer Aerzte, daß er vergangene Woche genöthigt war von einem Krankenbesuche aus dem Dorfe R. des Nachts heimzureisen; die Reise führte ihn durch solch einen Wald, wo er jeden Augenblick gezwungen war, vorliegenden Baumstämmen auszuweichen. Die Finsterniß nahm jedoch immermehr zu und der Regen goß in Strömen aus den Wolken. Durch das fortwährende Ablenken von der Straße, um Hindernissen auszuweichen, fuhr der Arzt irre und fand endlich seinen Weg versperrt. Er konnte nicht mehr weiter, rückwärts wagt er es auch nicht und mußte sich also bequemen, bei diesem Wetter im offenen Wagen im Walde den anbrechenden Morgen abzuwarten. Zu Hause angekommen, mußte er 2 Tage lang das Bett hüten und hatte da vollkommen Zeit, über den schlechten Zustand unserer Fahrwege nachzudenken. Hoffentlich wird solchen Uebelständen bald abgeholfen werden. Als lobenswerth müssen wir dabei erwähnen, was in dem angrenzenden Schrimmer Kreise in dieser Beziehung gethan wird. Auf allen Straßen z. B. welche zu den Besitzungen des Herrn Mollard auf Góra gehören, herrscht die größte Ordnung. Auch dem Distrikts-Kommissar jenes Kreises scheint die Verbesserung der Fahrstraßen sehr am Herzen zu liegen; denn schon mancher früher fast unfahrbare Weg ist jetzt durch seine Bemühung in bestem Zustande.

2 Schwerin, 21. August. [Unfall; Feuersgefahr.] Am 18. d. begegnete dem Mühlen- und Rittergutsbesitzer N. bei der Rückfahrt von hier

nach der Obramühle ein bedauerlicher Unfall. Auf dem chaussirten Wege ging jenseits der Obrabrücke der Spannagel seines schnell dahin rollenden Wagens unbemerkt verloren. Die Pferde liefen mit der Deichsel davon, während der leichte, noch im Schwunge sich befindende Wagen seitwärts von der Chaussee auswich und in ein Sumpfloch stürzte, daß R. unter den umgekehrten Wagen zu liegen kam. Bei einer augenblicklichen Wendung des letzteren, die vielleicht durch die Bewegung des Wassers bewirkt wurde, bemerkte der Kutscher, ein noch junger Bursche, der durch einen kühnen und glücklichen Sprung dem Sturze entgangen war, die große Gefahr seines Herrn und rettete ihn, da derselbe mit Kopf und Händen tief im Moraste steckte, nur mit Mühe vor dem Tode des Erstickens. Bis auf einige davongetragene schmerzhafte Kontusionen in der Seite sind, nach ärztlichem Bedünken, weiter keine üblen Folgen zu befürchten. — An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr wurde die Stadt durch Feuerlärm erregt. Der Bäcker J. hatte in seinem neuen zweistöckigen massiven Hause die verglimmten Kohlen seines Backofens, wie er schon öfter gethan, zum spätern Verkauf auf den Bodenraum schaffen lassen. Hier hatten sie sich, da sie nicht gänzlich erloschen sein mochten, zu neuer Gluht entzündet, wovon die nächsten Gegenstände sowohl, wie auch bereits das Sparrwerk des Daches ergriffen worden waren. Der Rauch drang hervor, und auch schon durch das Dach eines Nachbarhauses, das mit jenem in Verbindung steht. Eine Wöchnerin, die im zweiten Stockwerk wohnt, wurde in ihrem Bette heruntergetragen. Glücklicher Weise gelang es der eifrigen Thätigkeit der Löschmannschaften, das Feuer bald zu löschen und eine große Gefahr abzuwenden. Jedenfalls dürfte eine solche Fahrlässigkeit nicht ungeahndet bleiben.

r **Wollstein**, 22. August. [Kirchenbau in Rostarzewo; evangelische Schule in Kiebel.] Die Angelegenheit des Neubaues der evangelischen Kirche in Rostarzewo befindet sich nunmehr auf gutem Wege. Anfangs dieses Monats ist nämlich der Kirchengemeinde eröffnet worden, daß sie auf ein Gnadengeschenk in Höhe der zum Baue noch fehlenden 5000 Thlr. nicht rechnen könne; es würde ihr jedoch ein Darlehn von 2000 Thlr. gegen 10jährige Amortisation aus der Provinzial-Hülfskasse bewilligt werden. Die Kirchengemeinde fand sich auch zu diesem Opfer noch bereit und es steht nunmehr zu erwarten, daß noch im Herbste d. J. der Bau in Entreprise gegeben wird, damit derselbe im Frühjahr k. J. in Angriff genommen werden kann. — Bis zum Jahre 1858 hatten die evangelischen Kinder zu Kiebel nur zwei Stunden wöchentlich Unterricht in der Religion von einem in der Nähe wohnenden evangelischen Lehrer. Dieselben konnten zwar in den übrigen Lehrgegenständen an dem Unterrichte in der dortigen katholischen Schule theilnehmen, unterließen dies jedoch zum größten Theile, wo die Schule, an der damals nur ein Lehrer fungirte, ohnedies überfüllt war, und der Unterricht in polnischer Sprache, derer die evangelischen Kinder nicht mächtig waren, ertheilt wurde. 1858 gelang es den unausgesetzten Bemühungen des dort eben erst angestellten Bürgermeisters Faust, einen eigenen Lehrer für die evangelischen Kinder anzustellen. Zur Dotirung der Schule bewilligte die königl. Regierung 98 Thlr. und der Gustav-Adolf-Verein 35 Thlr. jährlich. Den ferneren Bemühungen des Bürgermeisters ist es auch zu danken, daß ein Haus für die Schule sammt Lehrerwohnung akquirirt und zu Schulzwecken eingerichtet wurde. Binnen kürzester Zeit wird die Schule in das ganz bequem eingerichtete neue Schulhaus übersiedeln.

**Schubin**, 23. August. [Feuer; Unglücksfall; landwirthschaftlicher Verein.] Nachdem am 7. d. M. Morgens 3 Uhr seit mehreren Jahren wiederum zum ersten Male in hiesiger Stadt Feuer stattgefunden, dasselbe jedoch mit dem Herunterbrennen des Stallgebäudes eines Böttchers noch gnädig geendet hatte, erscholl den 21. d. M. Mittags 1 Uhr der Ruf durch alle Straßen der Stadt: „Die Scheuen brennen!" Jedermann im Orte weiß, und wenn er es nicht selbst erlebt hat, so weiß er es vom Hörensagen, welche Bedeutung der Brand der Scheunen im Jahre 1840 für die hiesige Stadt hatte, nämlich daß in Folge desselben der ganze Ort in Asche gelegt worden war. Wenn nun auch der gegenwärtige Bau der Scheunen nicht mehr so gefahrdrohend ist als in jenem Jahre, so wirkte die Erinnerung an das frühere Unglück und der Umstand, daß die Scheunen mit unbedeutenden Zwischenräumen an einander gereiht sind und unter denselben sich manche von Bohlen errichtete vorfinden, beängstigend auf Jeden. — Das Feuer war in der mittelsten der drei dem hiesigen Bäckermeister Moses Zadek gehörigen Scheune ausgebrochen. An diese einander sich dicht begrenzenden Scheunen schloß sich ohne Zwischenraum die Scheune des Bürgermeisters Janiszewski an. In einem Zeitraum von kaum 10 Minuten standen alle 4 Scheunen in hellen Flammen. Die Scheunen waren mit Ausnahme eines Tasses einer Zadek'schen Scheune bis unter das Dach gefüllt und fand an diesem Inhalte das Feuer lebhafte Nahrung. Die Entfernung der vordersten Scheune von der ersten Häuserreihe der Stadt beträgt kaum 50 Schritt. Der zum Glücke nur mäßige Wind blies der Stadt zu und über dieselbe verbreitete sich in kurzer Zeit der dichte Qualm der brennenden Scheunen. Fast die gesammten Bewohner der Stadt waren bei der drohenden Gefahr auf den Brandplatz geeilt. Unter herzzerreißendem Jammer und Weherufen waren alsbald die Bewohner der zunächst gelegenen Bromberger Straße damit beschäftigt, die Wohnungen zu räumen. Brennende Sparren und Strohflocken wurden vom Feuerheerde erhoben und auf den benachbarten Gehöften niedergesenkt, dort aber bei Zeiten gelöscht. Alsbald wendete sich der Wind von der bisherigen westlichen Richtung nördlich und bedrohte dort zwei durch einen Fahrweg von dem Feuerheerde getrennte Scheunen. Die gesammte Thätigkeit der Löschmannschaften beschränkte sich auf Erhaltung dieser beiden und der anderen in der Nähe des Feuerheerdes befindlichen, von diesem aber durch einen Fahrweg getrennten Scheunen und obgleich die hiesige erbärmliche Stadtspritze nur noch von der zwar auch kleinen, aber doch wirksameren Dominialspritze auf Szubskawiec unterstützt war, gelang es doch den unausgesetzten eifrigsten Anstrengungen, das Feuer auf diese 4 Scheunen zu beschränken. Die Gluth des Feuers war so heftig, daß die Ziegeln auf dem Dache der benachbarten Scheunen trotz beständiger Kühlung zersprungen sind. Wäre das Feuer des Nachts ausgebrochen und durch heftigen, der Stadt zu wehenden Wind unterstützt worden, so waren die gesammten Scheunen und ein großer Theil der Stadt unrettbar verloren. Noch gestern Abends war eine Spritze auf dem Brandplatze in Thätigkeit, indem an einzelnen Stellen die Flammen noch immer wieder aufloderten, und selbst heute um die Mittagsstunde leckten hin und wieder kleine Flammen hervor. Der Bäckermeister Zadek hat den Inhalt seiner Scheunen bei der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, wie man jedoch hört, nur mäßig mit circa 1100 Thlr. versichert. Janiszewski lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen und ist jetzt zum dritten Male, ohne versichert zu sein, mit seiner ganzen Ernte abgebrannt. In dem ersten Schrecken wollte derselbe in den Flammen seiner Scheune den Tod suchen und ist nur mit Mühe davon abgehalten worden.

Vor einigen Tagen ist in dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe Slonawy Feuer durch ein Kind ausgekommen, welches mit Streichhölzern einen Strauchhaufen an einer Scheune angezündet hatte. In Folge dessen sind drei Wirthschaften abgebrannt. — Am 21. d. M. hat ein Grundbesitzer zu Wilezkowo bei Znin einem Dienstjungen ein Gewehr gegeben, um es zu einem Anderen zu tragen. Sei es nun, daß dem Dienstjungen Vorsicht mit dem gerade geladenen Gewehre nicht empfohlen war oder daß der Bursche übermüthig war, derselbe legte auf das ihn begegnende Kindermädchen des Besitzers Ferdinand Krüger scherzweise das Gewehr an und drohte, das Mädchen zu erschießen. Da entladet sich das Gewehr, das Mädchen stürtzt schwer verwundet zusammen und die dabei befindlichen Kinder des Krüger werden ebenfalls, indeß nicht bedenklich verwundet. — Der hiesige landwirthschaftliche Verein hatte früher in der hiesigen Stadt seine Sitzungen abgehalten. Die geringe Betheiligung an den Sitzungen hat zu dem Beschlusse geführt, versuchsweise zur Herbeiführung einer größeren Betheiligung die Sitzungen in der Stadt Znin abzuhalten. Leider ist der beabsichtigte Zweck dadurch nicht erreicht worden, indem die erste am 28. Juni d. J. in Znin abgehaltene Sitzung eine wesentlich größere Betheiligung nicht erzielt hat. Am 23. d. M. versammelt sich der Verein wiederholt in Znin. Es ist dringend zu wünschen, daß das Interesse der Landwirthe hiesigen Kreises für den Verein ein regeres werde. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen: 1) Ueber die Erntewetter-Vereine; 2) über den Nutzen und Schaden der Sperlinge; 3) Referat über das Statut für die agrikultur-chemische Versuchsstation in Kuschen; 4) über den Ausfall der diesjährigen Ernte. — Als Seltenheit erscheinen hierorts viele Rosensträucher, welche vor Pfingsten dieses Jahres bereits geblüht haben, so wie einige Akazien in frischem Blüthenschmucke.

## Telegramm.

**Paris, 25. August. Der heutige „Moniteur" schreibt: Die Journale fordern, daß die Regierung ihre Stellung, welche es auch sei, zu der Agitation in Italien nehme. Die Frage ist so klar, daß gegenüber den dreisten Drohungen, gegenüber den möglichen Folgen einer demagogischen Insurrektion ein Zweifel unmöglich erscheint. Die Pflicht und die militärische Ehre zwingen die Regierung, mehr als je den Papst zu vertheidigen. Die Welt soll wissen, daß Frankreich die in der Gefahr nicht verläßt, über die es seinen Schutz erstreckt.**

## Strombericht.

### Oborniker Brücke.

Am 23. August. Kahn Nr. 1637, Schiffer Karl Bierhals, von Magdeburg nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 3315, Schiffer E. Fitzke, Kahn Nr. 2212, Schiffer S. Buch, beide von Stettin nach Schimankowo, und Kahn Nr. 233, Schiffer Dister Kitt, von Stettin nach Posen, alle drei mit Steinkohlen.

Am 24. August. Kahn Nr. 2343, Schiffer Heinrich Feig, Kahn ohne Nr., Schiffer Gottfried Krahn, Kahn Nr. 2610, Schiffer Friedrich Schley, Kahn Nr. 5418, Schiffer Matschie Gutsche, Kahn Nr. 4411, Schiffer Johann Brandt, Kahn Nr. 6886, Schiffer Martin Thimm, Kahn Nr. 1495, Schiffer Christian Thimm, Kahn Nr. 1120, Schiffer Wilhelm Bernth, Kahn Nr. 224, Schiffer Wilhelm Schiller, und Kahn Nr. 1122, Schiffer Sigmund Franskie, alle zehn von Berlin nach Neustadt mit Salz; Kahn Nr. 1799, Schiffer Christian Tschache, Kahn Nr. 6999, Schiffer Ferdinand Zabel, und Kahn Nr. 258, Schiffer Proimart, Kahn Nr. 252, Schiffer August Kurczewski, und Kahn Nr. 711, Schiffer Friedrich Dehring, beide von Landsberg, und Kahn Nr. 1758, Schiffer Christian Götz, von Magdeburg, alle sechs nach Posen mit Gütern. — Holzflößen: 9 Triften Eichenholz.

## Angekommene Fremde.

Vom 25. August.

**SCHWARZER ADLER.** Frau Gutsbesitzer Kleiner aus Dubin, Gutsbesitzer v. Prądzyński aus Biskupice, Rentier Köhler, Maurermeister Häsner, Steuerkontroleur Glaubitz und die Rittergutsbesitzer Böttcher aus Gnesen, Rohrmann aus Pogorzella und v. Poklatecki aus Ossowo, Frau v. Bińkowska aus Schrimm, die Bürger Laskowski aus Schroda und Benradowicz aus Wreschen.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Chargé-depêche Graf Awdjeff und Partikulier v. Lazareff aus Petersburg, die Gutsbesitzer v. Skórzewski aus Polen, Kahlo aus Westfalen, Mathis aus Stauschen und Koferstein aus Hegewitz, Geh. Oberbergrath Kahle aus Sophienhütte, Finanzdirektor Stern und Restaurateur Otto aus Bückeburg, Maurermeister Jansen aus Bardenstein, Dr. med. und Privat-Dozent Kuhnke und Stud. phil. Limonell Esqr. aus Berlin.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDE.** Assekuranz-Inspektor Setlaczek aus Erfurt, Rittergutsbesitzer Reißinger aus Dziadkowo, Fabrikant v. d. Crone aus Haspe, Repräsentant van Meerbeck aus Paris, Agent Klauß aus Berlin, Fabrikant Breslauer und Religionslehrer Breslauer aus Kottbus, die Kaufleute Kuhlich und Scheume aus Leipzig, Schiller aus Magdeburg, Ullmann aus Driesen, Bresler und Winter nebst Frau aus Breslau, Sackermann aus Dülken, Metzel aus Köln und Schulz aus Berlin.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Die Kaufleute Onkelbach aus Köln, Dräher und Kühlmann aus Breslau, Malade aus Leipzig, Salomon und Cohn aus Berlin, Becker aus Frankfurt a. O., Püttmann aus Düsseldorf und Maußner aus Solingen.

**HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer v. Węsierski aus Podrzecz und v. Mukułowski aus Kotlin, Frau Rittergutsbesitzer v. Jasińska aus Piaski und Generalbevollmächtigter Osiński aus Rynsk.

**OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Se. Durchlaucht Fürst Radziwill aus Rußland, die Rittergutsbesitzer v. Swięcicki nebst Frau aus Granowo und Baron v. Knorr aus Guttowy, Portepeefähnrich v. Hoffe aus Neisse, Photograph Schlenke aus Thorn, Bankier Lewy aus Lissa, die Kaufleute Muszkiewicz aus Dresden und Stein aus Fürth.

**BAZAR.** Gutsbesitzer v. Mikorski aus Kruchowo, v. Lossow aus Borusżyn, v. Żychliński aus Brzostownia, v. Chłapowski aus Bonikowo, Graf Tarnowski und v. Cieszkowski aus Volhynien, v. Winiawski aus Polen, v. Moszczeński aus Wiatrowo, v. Malczewski aus Smolary und v. Koczorowski aus Witosław, Kaufmann Wolff aus Warschau, die Gutsbes. Frauen Gräfin Poninska aus Wreschen und Krajewska aus Przybysław.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Die Kaufleute Jarecki aus Koło, Scholz aus Breslau, Aronsohn aus Fordon, Kohn aus Wreschen, Jacoby und Ziegeleibesitzer Jaffe aus Gnesen.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brennholz für den Winter 1862/63 für die königl. Regierung, das königl. Konsistorium, die beiden hiesigen königl. Gymnasien inkl. Alumnat, das königl. Schullehrer-Seminar und die königl. Louisenschule zum ungefähren Betrage von

330 Klaftern Birkenholz,
75 " Eichenholz,
12 " Kiehnenholz,

soll im Wege der Submission demjenigen überlassen werden, der das beste Material, zu dem verhältnißmäßig billigsten Preise liefert.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

**den 2. September d. J.,**
**Vormittags 10 Uhr**

im Sitzungszimmer der Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Herrn Regierungsrath **Gebauer** anberaumt und fordern Lieferungslustige auf, ihre schriftlichen Offerten vor dem Termine versiegelt demselben zu übergeben.

Die Bedingungen können im Präsidialbureau eingesehen werden.

Auch ergeht an die Submittenten die Aufforderung, im Termin zur besagten Stunde zu erscheinen und beim Eröffnen der schriftlichen Offerten zugegen zu sein, indem Nachgebote oder später eingehende Offerten unberücksichtigt bleiben und der Termin geschlossen ist, sobald die desfallsige Verhandlung von den Submittenten vollzogen worden ist.

**Posen**, den 13. August 1862.

**Königl. Regierung.**
**Toop.**

## Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuerdirektors zu **Posen** wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar in dessen Amtsgelasse (Zimmer I.)

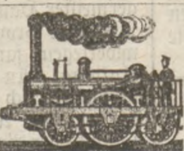
**am 9. September d. J.**
**um 9 Uhr Vormittags**

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Główno-Kolonie** zwischen **Posen** und **Schwersenz** an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages **vom 1. Oktober d. J.** ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 300 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns (im Registraturzimmer) von heute an, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Posen**, den 23. August 1862.

**Königliches Haupt-Steueramt.**



## Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. Oktober d. J. fälligen Zinskupons zu den Prioritäts-Obligationen und zwar:

Nr. 19 der I. Emission,
" 14 " II. "
" 8 " III. "

erfolgt in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober c. mit Ausnahme der Sonntage von 9 bis 12 Uhr
**in Berlin** bei der Diskontogesellschaft,
**in Stettin** bei dem Bankhause **S. Abel jun.**,
**in Posen** bei dem Bankhause **Moritz & Hartwig Mamroth**,
**in Breslau** bei unserer Hauptkasse.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht statt.

**Breslau**, den 19. August 1862.

**Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.**

## Handelsregister.

1) der Kaufmann **Jacob Schlesinger** zu **Posen** hat für sein unter der Firma

**„Jacob Schlesinger"**

in **Posen** betriebenes Handelsgeschäft seinem Sohn **Max Schlesinger** zu **Posen** Prokura ertheilt. Dies ist heute unter Nr. 58 unseres Prokurenregisters eingetragen worden.

2) Der Kaufmann **Joseph Kantorowicz** zu **Posen** hat seine Firma

**J. Kantorowicz**

heute angemeldet. Eingetragen unter Nr. 569 unsers Firmenregisters.

**Posen**, den 18. August 1862.

**Königliches Kreisgericht.**
**I. Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Die beim Krankenhausbau der barmherzigen Schwestern hierselbst auszuführenden Klempnerarbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden, und sind darauf Reflektirende hierdurch eingeladen, ihre Gebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

**„Submissionsofferte, die Klempnerarbeiten bei dem Krankenhausbau der barmherzigen Schwestern zu Posen** betreffend,

**bis zum 1. September c.**
**Morgens 10 Uhr**

in der Wohnung des Hrn. Baurath **Schinkel** abzugeben, wo dieselben am obengenannten Termin im Beisein der etwa erscheinenden Interessenten eröffnet werden.

Die speziellen Bedingungen zur Uebernahme der Arbeiten sind ebendaselbst in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

**Posen**, den 22. August 1862.

**Weyer**, königlicher Baumeister.

## Holzverkauf.

Oberförsterei **Moschin**, Schutzbezirk Grzybno.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von
circa 80 Stück Kiefern-Bauholz,
" 20 Klaftern " Stubben

steht Termin auf

**Dienstag den 9. September c.**
**Vormittags 9 Uhr**

im Forsthause **Grzybno** an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus **Ludwigsberg**, 24. August 1862.

Der königl. Oberförster **Spieler.**

## Königl. Preuß. landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Den speciellen Lektionsplan enthalten die Amtsblätter der königlichen Regierungen des preußischen Staates. Umfassende praktische Demonstrationen dienen zur Vervollständigung des theoretischen Unterrichts. Zugleich bietet die Verbindung der Akademie mit der Universität die Gelegenheit zum Besuch einzelner für die allgemeine Ausbildung wichtiger Vorlesungen.

Der Lehrkursus ist ein zweijähriger, jedoch sind die Vorträge so vertheilt, daß der Unterricht auch bei einem einjährigen Besuche ein abgerundetes Ganzes bildet. Das Studien-Honorar, welches Unbemittelten ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für das erste Jahr 70 Thlr. und für das zweite 30 Thlr.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1862.

Der Direktor **Dr. Hartstein.**

## Conservatorium der Musik in Berlin.

Der neue Cursus beginnt am **6. October.** 1) Theorie: Hr. **Kolbe.** 2) Contrapunkt, Composition: Hr. Mus. Dir. **Weitzmann.** 3) Piano: Herren: königl. Hofpianist **Hans von Bülow, Brissler, Golde, Kroll, Schwantzer, Rokicki.** 4) Gesang: Herren: **Stern, Otto, Sabbath.** 5) Dram. Unterricht: Hr. Hofschauspieler **Berndal.** 6) Italienisch: **Signor d'Ercole.** 7) Orgel: Hr. **Schwantzer.** 8) Violine: Hr. **Oertling.** 9) Cello: Hr. **Hoffmann.** 10) Orchester: Hr. **Stern.** — Das ausführliche Programm ist durch alle Musik- und Buchhandlungen und durch mich gratis zu beziehen. Damen finden in der Anstalt eine alle Ansprüche befriedigende Pension.

**Julius Stern,**
königl. Professor und Musikdirektor.

Das Grundstück **Sandstraße Nr. 6 u. 7** ist aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres daselbst.

## Eine Dampf-, Mahl- und Schneidemühle

mit Wasserkraft, 6 Gängen und einer Turbine, fast neu, mit schiffbarem Kanal und Chaussee vor der Thür, in der Nähe von **Berlin**, soll Umstände halber sogleich verkauft werden.

Das Nähere Landsbergerstr. 10 in **Berlin** bei **C. Wagener** oder zu **Tegel** bei Berlin bei **C. Henning.**

**Ein Gasthof,** worin auch mit gutem Erfolg die Destillation betrieben wird, in einer großen und lebhaften Stadt des Großherzogthums **Posen**, an der frequentesten Straße gelegen, Wohnhaus massiv, 6 Fenster Front, durchweg mit gewölbten Kellern, Hintergebäude, sehr große Stallungen mit Remise und Speicher, Kegelbahn, (Gebäude sämmtlich neu, an der Straße gelegene Baustellen, große Obst- und Gemüsegärten und Hofraum, sowie Acker und Wiese im Felde ist mit 6500 Thlr. bei 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Es würde sich dies Etablissement seiner großen Räumlichkeiten, seiner soliden Bauart und seiner Lage an einem fließenden Wasser wegen auch sehr gut zu jedem Fabrikgeschäft eignen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

**Preußisch-Russische Zollgrenze in Eydtkuhnen.**

Das

## Hôtel de l'Europe

von **Eduard Kaiser** daselbst, empfiehlt sich allen hohen Herrschaften als zweckmäßigen Ruhepunkt auf der Eisenbahn-Route Berlin-Petersburg. Dasselbe ist komfortable eingerichtet, mit soliden Preisen. Wagen an der Bahn, auch Bedienung in russischer Sprache.

## Echten Peru-Guano, Baker Guano, Knochenmehl,

empfehlen billigst

**Lissa**, im August 1862.

**Helwich & Drogand.**

## Echte Haarlemer und Berliner Blumenzwiebeln,

— Verzeichnisse gratis — empfiehlt die Kunst- und Handelsgärtnerei und Samenhandlung von **Heinrich Mayer,**

**Posen.** Königsstraße 6/7 u. 15a.

## Offerte für Israeliten.

Dreiblättrige Myrthe in schönen 9—12 Zoll langen Zweigen, 12 Stück 18 Sgr., 30 Stück 1 Thlr., 100 Stück $2\frac{2}{3}$ Thlr., 250 Stück $5\frac{2}{3}$ Thlr., 1000 Stück 20 Thlr. — Preise inklusive Emballage pr. Comptant. Aufträge nebst Zahlung werden bis zum 10. Septbr. franko erbeten.

**Gebr. Villain,**
Kunstgärtner und Samenzüchter
**in Erfurt.**

Ein dressirter Jagdhund wird zu kaufen gewünscht Neustädter Markt 3, Parterre.

## Papageien,

zahm und sprechend (wofür Garantie geleistet wird), **ausländische Vögel, Kanarienvögel,** stehen zum Verkauf zu ganz billigen Preisen in **Oehmig's Hôtel de France,** Zimmer Nr. 30.

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Albertine** mit dem Kaufmann Herrn **Herrmann Neumark** hier beehren wir uns statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
**Posen**, 24. August 1862.
**Simon Ephraim** und **Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:
**Albertine Ephraim,**
**Herrmann Neumark.**
**Posen.**

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Crefeld: Frl. Mathilde Gratweil mit Hrn. Michels. Berlin: Fräul. Frantz mit dem Kreisrichter Christoffers. Raudonatschen in Ostpreußen: Martha Freiin v. Sanden mit Hrn. Ludwig Aegidi. Wildberg: Frl. Lindenberg mit dem Rittergutspächter Wundahl; Kottbus: Frl. Klingmüller mit Hrn. Bricks.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. Goldstein, dem Rittmeister v. Bercken und dem Hrn. G. Kirschbein in Berlin, dem Kreisrichter Bartholomäus in Kammin in Pommern, dem Hrn. F. v. Boltenstern in Hohenfelde, dem Pr.-Lieutenant v. Reichenbach in Thorn, dem Pr.-Lieutenant a. D. v. Gaudecker in Groß-Reichow, dem Hrn. A. Stephan, dem Oberlehrer Dr. Schödler, dem Hrn. C. Klein, dem Seminarlehrer Stäckel, dem Hrn. W. Rindseil, dem Hrn. M. Seidel, dem Hrn. Maaß, dem Hrn. H. Kallina und dem Hrn. F. Albrecht in Berlin, dem Rittergutsbesitzer L. J. Meyer in Krieschow bei Vetschau, dem Goldarbeiter Th. Voges in Pritzwalk, dem Major v. Wedell in Königsberg i. Pr., dem Oberbergamts-Sekretär Schmitz in Halle a. S.; eine Tochter dem Prediger Krüger in Landsberger Holländer, dem Hauptmann F. Baron v. Wolff, dem Hrn. G. Mitteldorf, dem Hrn. G. A. Mittler, dem Hrn. H. Crasmy, dem Hrn. C. Richard, dem Hrn. L. Philippi und dem Gerichts-Assessor P. Bunsen in Berlin, dem Hrn. H. Cohn in Stettin, dem Rittergutspächter Th. Gumtau in Wolfier, dem Apotheker H. Stegemann in Reetz i. d. N.-M.

Todesfälle. Hofküster Geim in Potsdam, Buchbindermeister Grell, Justizrath a. D. C. Brandt, Rentier Grieben, Frl. Pohl, Kaufmann Runge, verw. Frau Geh. Sekretär Fabricius, Milchhändler Johl, Frau Emilie Peters, Fuhrherr Baumgarten, Handelsmann Godau und ein Sohn dem Hrn. Koch in Berlin, Frau Rahn in Neustadt-Eberswalde, Geh. Reg. Rath Dr. Heinrich in Proskau, Stadtwundarzt Römer in Beeskow, Frau Palm in Ottuß, Stud. jur. Eugen v. Randow aus Münsterberg in Reichenau O.-Pr., Major a. D. von Ohlen und Adlerskron in Namslau, ein Sohn des Domänenrentmeister Erich in Tempelburg, Eduard Pistorius in Kissingen, Frau verw. Rendant Quolcke, Frau verw. Schlossermstr. Sarre in Berlin, Frau verw. Kapellmst. Bach in Neustadt-Eberswalde, Kaufm. Wohlhaupt in Belzig, Oekonom Barsikow in Gräningen, Frau Freifrau v. Dobeneck in Freienwalde, Dr. Braumüller in Stettin.

# Landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Gostyn.

Indem der Vorstand des landwirthschaftlich gewerblichen Vereins zu Gostyn für die Kreise **Kosten, Kröben, Krotoschin, Schrimm** und **Fraustadt** (Wschowa) es hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, nunmehr die Erlaubniß zu einer

## landwirthschaftlich-gewerblichen Ausstellung

von dem Herrn Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen, gez. Posen, den 31. März c. Nr. 2818/62 O. P. und durch ein Reskript eines hohen Ministeriums des Innern, gez. Berlin, den 21. Juli c. 92 ° II. 5986., mitgetheilt durch die königl. Regierung zu Posen unter Nr. R. 423/7. I. den 12. August, auch

## Verloosung landwirthschaftlich-gewerblicher Gegenstände,

bittet er zugleich um lebhafteste Betheiligung an derselben.

Die landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Gostyn wird **am 7. Oktober** eröffnet und zwei Tage dauern.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

a) **Pferde.** Hengste, Stuten, Wallache und Fohlen zum praktischen Fahren, Reiten und zur Arbeit tauglich.
b) **Hornvieh.** Zucht-, Arbeits-, Mast- und Jungvieh.
c) **Schafe** ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes. Wolle in ganzen Vliesen oder kleineren Proben.
d) **Schweine.**
e) **Federvieh aller Art.**
f) **Hunde und Katzen.**
g) **Saamen** aller Getreidearten, Gärtner-, Wiesen-, Wald- und Futtersämereien,
h) **Gewächse.** Feld-, Gartengewächse und Blumen 2c.
i) **Walderzeugnisse und Torf.**
k) **Maschinen,** Werkzeuge, Gefäße und Geräthe und Erzeugnisse der Handwerker, als: Schmiede, Stellmacher, Schlosser, Sattler, Tischler u. s. w.
l) **Fabrikate** aus Getreide und anderen Gewächsen, als: Mehl, Stärke, Getränke, Fabrikate aus Milch und aller Art Oele.
m) **Flachs,** Leinwand, Stricke u. s. w.
n) **Bienen.** Bienenstöcke, Wachs und Wachsfabrikate, Honig und Meth 2c.
o) **Ziegel,** Mauer- und Dachziegel, Drainröhren u. s. w.

Von Sämereien und Flüssigkeiten müssen wenigstens je vier Quart ausgestellt werden. Ausgenommen sind die Wald- und Gartensamen.

Besitzer von Gegenständen, mit denen die Ausstellung beschickt werden soll, haben solche **spätestens 14 Tage** vor derselben unter Angabe der Größe oder Menge **bei dem Vorsitzenden der Ausstellungskommission, Herrn Hipolit von Szczawiński auf Brylewo bei Polnisch Lissa** anzumelden.

In Begleitung der Thiere müssen hinreichend Leute mitgeschickt werden, um die Thiere nöthigenfalls festhalten zu können. Gesundheitsscheine von den betreffenden Behörden müssen vorgezeigt werden.

Die Kosten für den Ausstellungsplatz und dessen Einrichtung trägt die Gesellschaft.

Sämmtliche angemeldete Gegenstände müssen **am 6. Oktober um 10 Uhr in Gostyn** eingetroffen sein und den Ausstellungskommissarien **(kenntlich an grünen und weißen Armschleifen)** vorgeführt werden, damit diese den Platz zur Ausstellung anweisen, und den Ausstellern die nöthige Instruktion ertheilen.

**Den 7. Oktober um 9 Uhr früh** Eröffnung der Ausstellung durch den Vorsitzenden der Ausstellungskommission.

**Den 8. Oktober um 9 Uhr findet Probe der Maschinen und Preispflügen statt.**

**Um 11 Uhr Vertheilung der Preise, hierauf die Verloosung.**

An diesem Tage findet auch ein gemeinschaftliches Festessen statt.

**Der Zutritt ist nur gegen Aktienscheine gestattet;** der Inhaber eines Aktienscheines hat außerdem das Recht auf einen Gewinn, wenn ein solcher bei der Verloosung von zu erkaufenden Gegenständen auf seine Aktie fällt.

Der Ertrag von den verkauften Aktien wird zur Bestreitung der Kosten und zum Ankaufe von Gegenständen zur Verloosung verwendet.

Den wenigstens 14 Tage vorher sich Meldenden wird der Vorsitzende der Ausstellungskommission Logis in Gostyn nachweisen.

**Gostyn,** den 20. August 1862.

Der Vorsitzende der Ausstellungskommission
**Hipolit von Szczawiński.**

Der Sekretär des landwirthschaftlich-gewerblichen Vereins
**Constantin von Sczaniecki.**

# Kellers Sommertheater.

Montag, Extra-Vorstellung: **Monsieur Herkules.** Posse in 1 Akt. — Hierauf: **Ein schrecklicher Zweikampf.** Lustspiel in 1 Akt. — Nach der Vorstellung: **Großes Konzert.** Anfang der Vorstellung 6½ Uhr.

Dienstag: **Liebe kann Alles.** Lustspiel in 4 Akten nach Shakespeare von Holbein. Hierauf: **Herrmann und Dorothea.** Liederspiel in 1 Akt. ☞ **Anfang 6½ Uhr.**

**Lambert's Garten.**

Montag um 7 Uhr Konzert (1 Sgr.) Violin-Solo, vorgetragen von Herrn **Eberle.** Buntes aus der Zeit, Potpouri von **Radeck.**

Dienstag um 7 Uhr Konzert (1 Sgr.).

**F. Radeck.**

**Posener Marktbericht vom 25. August**

| | von Thl. | Sgr. | Pf. | bis Thl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz. | 2 | 27 | 6 | 3 | — | — |
| Mittel-Weizen | 2 | 22 | 6 | 2 | 25 | — |
| Bruch-Weizen | 2 | 12 | 6 | 2 | 17 | 6 |
| Roggen, schwerere Sorte | 1 | 25 | — | 1 | 27 | 6 |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 21 | 3 | 1 | 23 | 9 |
| Große Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Kleine Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 25 | — | — | 27 | 6 |
| Kocherbsen | — | — | — | — | — | — |
| Futtererbsen | — | — | — | — | — | — |
| Winterrübsen, Schfl. 16 Mtz. | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | 3 | 2 | 6 | 3 | 3 | 9 |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 1 | 2 | 6 | 1 | 7 | 6 |
| Kartoffeln | — | 11 | — | — | 13 | — |
| Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.) | 1 | 25 | — | 2 | 5 | — |
| Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Weißer Klee dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, per 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, per 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

**Spiritus,** pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
23. Aug. 1862 18 Thl. 15 Sgr — 18 Thl. 17½ Sgr
25. „ „ 18 „ 15 „ — 18 „ 17½ „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

# Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 25. August 1862.

| Fonds. | Br. | Gd. | bez. |
|---|---|---|---|
| Posener 4% alte Pfandbriefe | — | 104¾ | — |
| „ 3½ „ „ | — | 99 | — |
| „ 4 „ neue „ | — | 99¼ | — |
| „ Rentenbriefe | — | — | 99¾ |
| „ Provinzial-Bankaktien | — | — | — |
| „ 5% Prov.-Obligat. | — | — | — |
| „ 5 „ Kreis-Obligationen | — | 102⅜ | — |
| „ 5 „ Obra-Mel.-Oblig. | — | 102⅜ | — |
| „ 4½ „ Kreis-Obligationen | — | — | 98 |
| „ 4 „ Stadt-Oblig. II. Em. | — | 98 | — |
| Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch. | — | — | — |
| „ 4 „ Staats-Anleihe | — | — | — |
| „ 4½ „ Freiw. Anleihe | — | — | — |
| „ 4½ „ St.-Anl. excl. 50 u 52 | — | — | — |
| „ 5 „ Staats-Anleihe | — | 107¾ | — |
| „ 3½ „ Prämien-Anleihe | — | 124¾ | — |
| Schlesische 3½ % Pfandbriefe | — | — | — |
| Westpreuß. 3½ „ „ | — | — | — |
| Polnische 4 „ „ | — | 87¾ | — |
| Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. | — | — | — |
| „ „ Prior. Akt. Lit. E. | — | — | — |
| Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt. | — | — | — |
| Polnische Banknoten | — | 87½ | — |
| Ausländ. Banknoten große Ap. | — | — | — |
| Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe | 92¼ | — | — |

**Roggen** geschäftslos, pr. August 43⅔ Br. u. Gd., Aug.-Sept. 43 5/12 Br., Sept.-Okt. 43¼ Br., 43 Gd., Okt.-Nov. 42⅔ Gd., ⅚ Br., Nov.-Dez. 42⅓ Br., Dez.-Jan. 42⅙ Br.

**Spiritus** fest bei stillem Geschäft, gekündigt 9000 Quart, mit Faß pr. Aug. 18⅜ Br., 1/24 Gd., Sept. 17⅞ Gd., 11/12 Br., Okt. 17⅙ Gd., Nov. 16⅔ Br., Dezbr. 16½ Br., Jan. 16½ Br. u. Gd.

# Börsen-Telegramm.

**Berlin,** den 25. August 1862.

Roggen, Stimmung behauptet.
„ loko 50¾.
„ August 51¾.
„ September-Oktober 51.

Spiritus, Stimmung niedriger.
„ loko 18 19/24.
„ August 18½.
„ September-Oktober 18⅛.

Rüböl, Stimmung matt.
„ loko 14⅓.
„ August 14⅓ Br.
„ September-Oktober 14¼.

Stimmung der Fondsbörse: angenehm.
Staatsschuldscheine 90⅝.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 99¼.
Polnische Banknoten 87⅝.

**Wasserstand der Warthe:**

Posen am 24. Aug. Vrm. 8 Uhr — Fuß 7 Zoll.
„ „ 25. „ „ „ — „ 6 „

# Produkten-Börse.

**Berlin,** 23. August. Wind: NW. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 12° +. Witterung: bewölkt.

Weizen loko 65 a 80 Rt.

Roggen loko 51 Rt., Aug. 51⅝ a 51¾ Rt. bz., Aug.-Sept. 51 a 51⅛ Rt. bz., Sept.-Okt. 51 Rt. bz. u. Br., 50⅞ Gd., Okt.-Nov. 49¾ a 49⅞ Rt. bz. u. Br., 49¾ G., Nov.-Dez. 49 Rt. bz. u. Br., 48⅞ G., Frühjahr 47⅞ a 48 Rt. bz.

Große Gerste 35 a 42 Rt.

Hafer loko 24 a 26½ Rt., Aug. 25 Rt. Br., Aug.-Sept. 24¾ Rt. Br., Sept.-Okt. 24½ Rt. Br., Okt.-Nov. 24¼ Rt. Br., Nov.-Dez. 24 Rt. bz. u. Br., Frühj. 24⅛ a 24 Rt. bz. u. Gd.

Rüböl loko 14⅜ Rt. bz., Aug. 14⅜ Rt. Br., Aug.-Sept. 14⅓ Br., 14¼ G., Sept.-Okt. 14¼ a 14 5/24 Rt. bz. u. Gd., 14¼ Br., Okt.-Nov. 14¼ a 14 5/24 Rt. bz. u. Br., 14⅛ G., Nov.-Dez. 14⅙ Rt. bz., Br. u. Gd., Mai 14⅛ Rt. Br., 14 1/12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß 18 11/12 a 18⅞ Rt. bz., Aug. 18½ a 18 11/24 a 18 13/24 Rt. bz. u. G., 18 7/12 Br., Aug.-Sept. 18½ a 18 11/24 a 18 13/24 Rt. bz. u. Gd., 18 7/12 Br., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 17¾ a 17⅝ Rt. bz. u. Gd., 17¾ Br., Nov.-Dez. 17⅓ a 17¼ a 17⅓ Rt. bz. u. Br., 17¼ G., April-Mai 17 19/24 a 17⅔ Rt. bz. u. Gd., 17¾ Br.

Weizenmehl 0. 5 1/12 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 1/12 Rt. Roggenmehl 0. 3⅞ a 4⅙, 0. u. 1. 3½ a 3⅚ Rt. (B. u. H. Z.)

**Breslau,** 23. August. Süd-Ost-Wind, früh 13° Wärme. Wetter: schön.

Neuer weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 75—83—86—89 Sgr., gelber schles. 75—83—85—87 Sgr., gelb. neue Waare 78—82—84 Sgr., weißer galiz. 75—81—86 Sgr., gelber 75—79—82 Sgr.

Roggen p. 84pfd. 53—55—57—59 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 40—42½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. alter 26—27 Sgr., neuer 25½—26 Sgr.

Kocherbsen 50—54 Sgr., Futtererbsen 45—48 Sgr.

Winterraps 200—226—239 Sgr., Winterrübsen 206—222—234 Sgr. Sommerwaare 190—205—218 p. 150 Pfd. Brutto.

Rother Kleesamen 8—13⅔ Rt., weißer alter 8—16 Rt., neuer 14—18 Rt., hochfeiner darüber p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 17½ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. August 44¾ bz. u. Gd., Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 44¼ Br., Okt.-Nov. 43¾ Gd., Nov.-Dez. 43 bz. u. Gd., April-Mai 43¼ Br.

Hafer Aug. 21½ Br.

Rüböl loko, p. Aug., Aug.-Sept., Sept.-Okt., Okt.-Nov. 13⅚ Br., Nov.-Dez. 13¾ bz. u. Br., Dez.-Jan. 13¾ Br., April-Mai 13⅔ Br.

Spiritus loko 17⅔ Br., p. August 17 5/12 G., Aug.-Sept. 17 5/12 Br., Sept.-Oktbr. 17—17 1/12 bz., Okt.-Nov. 16½ G., ⅔ Br., Nov.-Dez. 16 7/12 —⅓—5/12 bz. u. G., 16 7/12 Br., April-Mai 16 7/12 Gd. (Br. Hdlsbl.)

**Magdeburg,** 23. August. Weizen 69—73 Thlr., Roggen 48—52 Thlr., Gerste 38—41 Thlr., Hafer 25—27½ Thlr.

**Wollbericht.**

**Berlin,** 23. August. In den letzten 14 Tagen ist das Geschäft hier ein recht lebhaftes gewesen, da ein englischer Fabrikant 2500 Ztr. Hamburger und Rheinländer über 2000 Ztr. preußische Wollen von 72 — 80 Thlr. kauften. Nach Kammwollen wenig Frage und davon nur ca. 700 Ztr. Pommersche und gut gewaschene Mecklenburger von 67 — 72 Thlr. nach Bayern und Sachsen verkauft. (BHZ.)

**Telegraphischer Börsenbericht.**

**Hamburg,** 24. August. Weizen loko stille, ab Auswärts sehr ruhig. Roggen loko fest, ab Danzig pro Frühjahr 76 bezahlt. Oel Oktober 29⅜, Mai 28⅜. Kaffee ohne belangreichen Umsatz. Zink ohne Geschäft.

**Liverpool,** 24. Aug. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise höher.

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 23. August 1862.

**Preußische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 102¾ B |
| Staats-Anl. 1859 | 5 | 107⅝ bz |
| do. 50, 52 konv. | 4½ | 100 B |
| do. 54, 55, 57, 59 | 4½ | 102½ bz [1859r |
| do. 1856 | 4½ | 102⅝ bz [102⅝ bz |
| do. 1853 | 4 | 100 B |
| Präm. St. Anl. 1855 | 3½ | 124½ bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 90⅝ bz |
| Kur- u. Neum Schldv | 3½ | 90 B |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 103⅝ bz |
| do. do. | 3½ | 90¼ B |
| Berl. Börsenh. Obl. | 5 | 105 B |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neu- | 3½ | 93 bz |
| Märkische | 4 | 101⅞ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 89⅝ G |
| do. | 4 | 99½ bz |
| Pommersche | 3½ | 92 bz |
| do. neue | 4 | 101½ bz |
| Posensche | 4 | 104¾ G |
| do. | 3½ | 99 G |
| do. neue | 4 | 99¼ G |
| Schlesische | 3½ | 95 bz |
| do. B. garant. | 3½ | — — |
| Westpreußische | 3½ | 88⅝ bz |
| do. | 4 | 99½ bz |
| do. neue | 4 | 99½ B |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 100⅛ bz |
| Pommersche | 4 | 100 G |
| Posensche | 4 | 99⅞ B |
| Preußische | 4 | 99⅞ bz |
| Rhein.-Westf. | 4 | 99⅞ bz |
| Sächsische | 4 | 100⅛ bz |
| Schlesische | 4 | 100½ bz |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 55¼ bz |
| do. National-Anl. | 5 | 64¾-½ bz |
| do. 250fl. Präm. Ob. | 4 | 71½ B |
| do. 100fl. Kred. Loose | — | 68½ bz |
| do. 5prz. Loose (1860) | 5 | 70½-¼ bz u G |
| Russische: 5. Stieglitz Anl. | 5 | 87¼ etw bz u G |
| 6. do. | 5 | 95½ bz |
| Englische Anl. | 5 | 94¼ etw bz |
| N. Russ. Egl. Anl | 3 | 59¼ G |
| do. | 4½ | 89 G |
| do. v. J. 1862 | 5 | 91¾ bz |
| Poln. Schatz-O. | 4 | 84⅛ G |
| Polnische: Cert. A. 300 Fl. | 5 | 94½ B |
| do. B. 200 Fl. | — | 24 G |
| Pfdbr. n. i. SR. | 4 | 88 B |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 92⅝ etw bz |
| Hamb. Pr. 100 BM. | — | 98 B |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 57½ bz |
| Neue Bad. 35fl. Loos. | — | 32¼ B |
| Dessauer Präm. Anl. | 3½ | 105¼ bz |
| Schwed. Präm. Anl. | — | 100 G |

**Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.**

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 114¾ G |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 94 B |
| Braunschwg. Bank- | 4 | 80½ B |
| Bremer do. | 4 | 104 etw bz u G |
| Coburger Kredit-do. | 4 | 76¾ G |
| Danzig. Priv. Bk. | 4 | 103½ B |
| Darmstädter Kred. | 4 | 86½ bz |
| do. Zettel-Bank | 4 | 99 G |
| Dessauer Kredit-B. | 4 | 3½ bz u G |
| Dessauer Landesbk. | 4 | 26 G |
| Disk. Komm. Anth. | 4 | 95⅞ bz u G |
| Genfer Kreditbank | 4 | 42 bz |
| Geraer Bank | 4 | 93⅞ etw bz |
| Gothaer Privat do. | 4 | 83½ B |
| Hannoversche do. | 4 | 99¼ G |
| Königsb. Privatbk. | 4 | 100 B |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 77¾ etw bz u G |
| Luxemburger Bank | 4 | 101 G |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 90½ G |
| Meininger Kreditbk. | 4 | 91⅝ bz |
| Moldau. Land. Bk. | 4 | 25 B |
| Norddeutsche do. | 4 | 97 G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 81-80½-¾ bz u B |
| Pomm. Ritter- do. | 4 | 91 B |
| Posener Prov. Bank | 4 | 99 G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 120½ G |
| Rostocker Bank | 4 | 116 B |
| Schles. Bankverein | 4 | 96⅞ etw bz |
| Thüring. Bank | 4 | 59¾ B |
| Vereinsbnk. Hamb. | 4 | 101½ G |
| Weimar. Bank | 4 | 82¾ bz |

**Prioritäts-Obligationen.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 94 B |
| do. II. Em. | 4 | 92½ bz |
| do. III. Em. | 4½ | 99½ bz |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 72½ B |
| do. II. Em. | 5 | 75 B |
| Bergisch-Märkische | 4½ | 101¾ B |
| do. II. Ser. (1850) | 4½ | 101 G |
| do. II. Ser. (1855) | 5 | 101½ B |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 84¾ G |
| do. IV. Ser. | 5 | 101½ B [4½ 100½ bz |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | — — |
| do. II. Em. | 5 | — — |
| III. S. (Dm.-Soest | 4 | 94 B |
| do. II. Ser. | 4½ | 100 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 100½ G |
| do. | 4½ | 101¾ G |
| Berlin-Hamburg | 4½ | 100 B |
| do. II. Em. | 4½ | 99½ B |
| Berl. Potsd. Mg. A. | 4 | — — |
| do. Litt. B. | 4 | 99 B |
| do. Litt. C. | 4½ | 101⅛ bz |
| do. Litt. D. | 4½ | 101⅛ bz |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 4 | 96 B |
| do. III. Em. | 4 | 96 B |
| do. IV. S. v. St. gar. | 4½ | 101½ B |
| Bresl. Schw. Freib. | 4½ | — — |
| Brieg-Neißer | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | 99½ bz |
| Cöln-Minden | 4½ | 101½ G |
| do. II. Em. | 5 | 102¾ B |
| do. | 4 | 97½ bz |
| do. III. Em. | 4 | 94⅞ G |
| do. | 4½ | 101 B |
| do. IV. Em. | 4 | 93½ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 92 B |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Magdeb. Halberst. | 4½ | 102¾ bz |
| Magdeb. Wittenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 98⅞ bz |
| do. conv. | 4 | 98⅝ bz |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 98¾ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | — — |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 101 B |
| Nordb., Fried. Wilh. | 4½ | — — |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | — — |
| do. Litt. B. | 3½ | — — |
| do. Litt. C. | 4 | — — |
| do. Litt. D | 4 | 97 G |
| do. Litt. E. | 3½ | 85⅜ B |
| do. Litt. F. | 4½ | — — |
| Oestr. Französ. St. | 3 | 272½ B |
| Oestr. südl. Staatsb. | 3 | 263½ B |
| Pr. Wilh. I. Ser. | 5 | — — |
| do. II. Ser. | 5 | — — |
| do. III. Ser. | 5 | — — |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | — — |
| do. v. Staat garant. | 3½ | — — |
| do. Prior. Obl. | 4½ | 99½ bz |
| Rhein-Nahe v. St. g. | 4½ | 101½ B |
| do. II. Em. | 4½ | 101½ B |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | 99¾ B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | 101 G |
| do. III. Em. | 4½ | 101 G |
| Thüringer | 4½ | 101¼ G |
| Thüringer II. Ser. | 4½ | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | 102¼ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 102 G |

**Eisenbahn-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 86½ G |
| Aachen-Mastricht | 4 | 32 G |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 90½ G |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 110 bz |
| do. Lt. B. | 4 | 105½ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 137½ bz u B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 120¼ G |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 210¼ bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 128 bz u B |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 129¼ bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 81½ bz |
| Cöln-Minden | 3½ | 181½ G |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 57 B |
| do. Stamm-Pr. | 4½ | 92½ G |
| do. do. | 5 | 94¾ bz |
| Löbau-Zittauer | 4 | — — |
| Ludwigshaf. Bexb. | 4 | 137 bz |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 322 G |
| Magdeb. Leipzig | 4 | 250½ G |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | 44 B |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 128 bz u G |
| Mecklenburger | 4 | 61-60¾ bz u B |
| Münster-Hammer | 4 | 98 B |
| Niederschles. Märk. | 4 | 99½ B |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 76½ bz |
| Nordb., Frd. Wilh. | 4 | 65⅝-½-⅞ bz u G |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 163½-63 bz u G |
| do. Lt. B. | 3½ | 141 bz |
| Oest. Franz. Staat. | 5 | 127½ G |
| Oest. sdl. StB (Lom) | 5 | 146½ bz u G |
| Oppeln-Tarnowitz | 4 | 49½-¾ bz u B |
| Pr. Wilh. (Steel-V) | 4 | 58 bz |
| Rheinische | 4 | 96 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | 101 B |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 28 bz u B |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | 91½ G |
| Stargard-Posen | 3½ | 107 bz |
| Thüringer | 4 | 125-25½ bz |

**Gold, Silber und Papiergeld.**

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113½ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 6½ G |
| Louisd'or | — | 109⅞ bz |
| Sovereigns | — | 6. 23 bz |
| Napoleonsd'or | — | 5. 11 bz |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | Imp. 461 bz |
| Dollars | — | 1. 11½ bz |
| Silb. pr. Z. Pfd. f. | — | 29. 23 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99⅞ bz |
| Fremde Noten | — | 99½ G |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99⅞ bz |
| Oestr. Banknoten | — | 79 bz |
| Poln. Bankbillets | — | 87¾ bz |
| Russische do. | — | 87¾ bz |

**Industrie-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Dess. Kont. Gas-A. | 5 | 118½ etw bz |
| Berl. Eisenb. Fab. | 5 | 92½ G |
| Hörder Hüttenv. A. | 5 | 90 G |
| Minerva, Brgw. A. | 5 | 34 B |
| Neustädt. Hüttenv. | 4 | 5 B |
| Concordia | 4 | 110 B |
| Magdeb. Feuerversf. | 4 | 500 B |

**Wechsel-Kurse vom 23. August.**

| | | |
|---|---|---|
| Amstrd. 250 fl. 10 T. | 4 | 143⅜ bz |
| do. 2 M. | 4 | 142¾ bz |
| Hamb. 300 Mk. 8 T. | 4 | 151½ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 150¾ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 3 | 6. 22¼ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 3½ | 80⅙ bz |
| Wien 150 fl. 8 T. | — | 78¾ bz |
| do. do. 2 M. | 5 | 78 bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 3 | 56. 26 bz |
| Frankf. 100 fl. 2 M. | 2½ | 56. 26 bz |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 4 | 99⅚ G |
| do. do. 2 M. | 4 | 99 5/12 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W | 5 | 97½ bz |
| do. do. 3 M. | 4 | 96¾ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8 T. | 2½ | 109⅞ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 5 | 87½ bz |

Die heutige Börse hatte eine feste Haltung.

**Breslau,** 23. August. Festere Stimmung bei etwas besseren Kursen; Oberschlesische Eisenbahnaktien beliebt und 1 % höher als gestern.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 80⅝-81 bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 96¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 131 Br. dito Prior. Oblig. 97 Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 94 Br. Neiße-Brieger 81¾ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 163½ Br. do. Lit. B. 141¾ Gd. do. Prior. Oblig. 97⅜ Br do. Prior. Oblig. 101½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 85⅓ Br. Oppeln-Tarnowitzer 50 Br. Kosel-Oderberger 57¼ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

**Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.**

**Frankfurt a. M.,** Sonnabend 23. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Effekten bei geringem Umsatz wenig verändert.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 124½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 137½. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 93¾. Wiener Wechsel 91⅞. Darmstädter Bankaktien 217½. Darmstädter Zettelbank 249½. Meininger Kreditaktien 92¾. Luxemburger Kreditbank 100. 3% Spanier 48⅝. 1% Spanier —. Span. Kreditbank Pereira 524. Span. Kreditbank von Rothschild 505. Kurhessische Loose 57⅞. Badische Loose 56¼. 5% Metalliques 53. 4½% Metalliques 47⅞. 1854r Loose 69. Oestreichische National-Anlehen 62¾. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oestr. Bankantheile 716. Oestreichische Kreditaktien 187. Neueste östreich. Anleihe 70¼. Oestreich. Elisabethbahn 119½. Rhein-Nahebahn 31. Hessische Ludwigsbahn 129⅝.

**Hamburg,** Sonnabend 23. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Eher bessere Stimmung.

Schlußkurse. National-Anleihe 63½. Oestr. Kreditaktien 79¾. 3% Spanier 45¼. 1% Spanier 42¼. Mexikaner 27¾. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 98⅛. Rheinische 95½. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 64½. Diskonto 2¾.

**London,** Sonnabend 23. August, Nachmittags 3 Uhr. Sehr schönes Wetter.

Konsols 93. 1% Spanier 44¼. Mexikaner 28⅞. Sardinier 83. 5% Russen 96. Neue Russen 93.

**Paris,** Sonnabend 23. August, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 75, stieg auf 68, 80 und schloß bei geringem Geschäft matt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 65. 4½% Rente 97, 90 3% Spanier 48¼. 1% Spanier 44⅛. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 481. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier-Aktien 845. Lombard. Eisenbahnaktien 602.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.